

# EKAS

# MITTEILUNGSBLATT

Nr. 101 | November 2025



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission  
für Arbeitssicherheit EKAS



**Wer zur Sicherheit  
im Betrieb beiträgt**



**Iris Mandanis**  
Geschäftsführerin  
EKAS, Luzern

## Sehr geehrte Damen und Herren

Sicherheit am Arbeitsplatz ist Teamarbeit. Alle Personen im Unternehmen und darüber hinaus sind aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten, jeder auf seine Weise. Das zeigt die vorliegende Ausgabe.

Arbeitgebende schaffen die Voraussetzungen für ein Arbeitsumfeld, das die Sicherheit am Arbeitsplatz und den Gesundheitsschutz fördert. Auch die Sicherheitsbeauftragten übernehmen eine wichtige Rolle, indem sie die Schaffung und Aufrechterhaltung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung koordinieren.

Die Bemühungen um sichere und gesunde Arbeitsplätze zielen in erster Linie darauf ab, die Gesundheit der Arbeitnehmenden zu gewährleisten, die auf verschiedene Weise zur Sicherheit im Unternehmen beitragen. Die getroffenen Sicherheitsmassnahmen betreffen oft ihre tägliche Arbeit. Durch ihr Verhalten und ihre Entscheidungen tragen sie wesentlich dazu bei, Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden. Dies gelingt ihnen umso besser, wenn sie in die Arbeitssicherheit einbezogen werden und die Unternehmenskultur sie eindeutig dazu ermutigt, sicherheitsbewusst zu handeln.

Die Vollzugsorgane unterstützen die Unternehmen bei ihren Bemühungen, insbesondere durch Beratung, Informationsmaterial und praktische Hilfsmittel.

Wie Sie sehen, ist die Arbeitssicherheit ein vielfältiges und spannendes Thema, das das Engagement aller erfordert. Ich wünsche Ihnen eine angenehme und lehrreiche Lektüre!

**Iris Mandanis**  
Geschäftsführerin EKAS, Luzern

### Impressum

Mitteilungsblatt der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS – Nr. 101, November 2025

### Herausgeberin

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS  
Alpenquai 28b, 6005 Luzern  
Telefon 041 419 59 59  
ekas@ekas.ch, ekas.admin.ch

### Verantwortliche Redaktion

Matthias Bieri  
Peter Schwander  
Iris Mandanis

Im Mitteilungsblatt werden Autorenartikel publiziert.

### Konzept und Layout

Agentur Frontal AG, [www.frontal.ch](http://www.frontal.ch)

### Erscheinungsweise

Erscheint 2 x jährlich

### Auflage

Deutsch: 20 500  
Französisch: 7200  
Italienisch: 1500

### Verbreitung

Schweiz

### Copyright

© EKAS; der Nachdruck ist unter Angabe der Quelle und nach vorgängiger Zustimmung der Redaktion erlaubt.

### Bezug

Das gedruckte Mitteilungsblatt kann kostenlos abonniert werden. Bestellungen bitte per Mail an: [ekas@ekas.ch](mailto:ekas@ekas.ch).

Das Mitteilungsblatt ist auf der Seite [www.ekas.admin.ch/mitteilungsblatt](http://www.ekas.admin.ch/mitteilungsblatt) auch elektronisch verfügbar.

Interessierte können sich zudem per Newsletter über das Erscheinen der nächsten Ausgabe informieren lassen. Registrierung unter: [www.ekas.admin.ch/newsletter](http://www.ekas.admin.ch/newsletter).

## SCHWERPUNKT

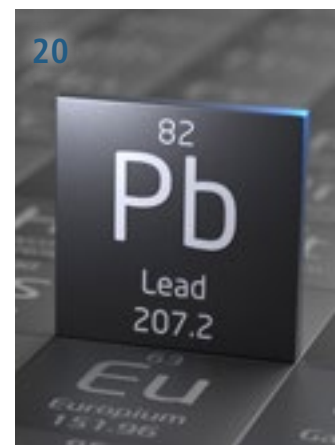
- 4** Sicherheit im Betrieb:  
Der Beitrag der Arbeitgebenden
- 8** Sicherheit im Betrieb: Der Beitrag  
der Sicherheitsbeauftragten
- 12** Sicherheit im Betrieb: Der Beitrag  
der Arbeitnehmenden
- 16** Sicherheit im Betrieb: Der Beitrag  
der Durchführungsorgane

## FACHTHEMEN

- 20** Neue Grenzwerte am Arbeitsplatz  
für Blei und seine anorganischen  
Verbindungen
- 25** Psychosoziale Risiken stehen  
zunehmend im Fokus der  
Unternehmen
- 29** Arbeiten auf Leitern: Wo stehen wir?
- 32** agriss: Engagiert für sichere  
Arbeitsplätze in der Landwirtschaft

## VERMISCHTES

- 34** Neue Informationsmittel und  
Angebote der EKAS
- 36** Neue Informationsmittel und  
Angebote der Suva
- 40** Neue Informationsmittel und  
Angebote des SECO und der Suva
- 41** Neue Informationsmittel und  
Angebote der Kantone
- 42** Menschen, Zahlen und Fakten





# Sicherheit im Betrieb: Der Beitrag der Arbeitgebenden

**Arbeitgebende sind für die Sicherheit im Betrieb verantwortlich. Diese Verantwortung zu tragen, ist nicht immer einfach. Eine proaktive Haltung und eine systematische Herangehensweise vereinfachen die Auseinandersetzung mit dem Thema. Ausserdem stehen Partner zur Unterstützung der Führungskräfte bereit.**

**A**rbeitgebende sind verantwortlich für den Schutz der Arbeitnehmenden vor Unfällen sowie gesundheitlichen Gefährdungen am Arbeitsplatz. Diese Verantwortung tragen sie von Gesetzes wegen. Die Arbeitgebenden müssen Massnahmen treffen, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz im Betrieb zu gewährleisten. Dazu zählen u. a. die Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen, die Sicherstellung der notwendigen Schulungen für Mitarbeitende, sowie das Bereitstellen geeigneter Arbeitsmittel und persönlicher Schutzausrüstung (PSA). Auch wenn Arbeitgebende Aufgaben an qualifizierte Personen delegieren, z. B. an Sicherheitsbeauftragte, bleiben sie verantwortlich für die Sicherheit im Betrieb.

## Arbeitssicherheit effektiv in betriebliche Prozesse einbinden

Arbeitssicherheit ist ein scheinbar komplexes Gebiet. Auf den ersten Blick verheisst es viel Aufwand ohne direkten ökonomischen Nutzen. Doch selbst mit begrenzten Ressourcen kann viel Wirkung erzeugt werden, welche sich auch ökonomisch

lohnt. Es ist aber die Überzeugung und der Wille der Arbeitgebenden gefordert, den Betrieb als Ganzes in die entsprechende Richtung zu bewegen.

Die Umsetzung von Massnahmen wird einfacher und effektiver, wenn Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz systematisch in die betrieblichen Prozesse integriert werden. Arbeitgebende können dies gezielt steuern.

### **Besonders wichtige Hebel sind dabei:**

#### • **Strategische Entscheide**

Die Betriebsführung besitzt die Verantwortung und Kompetenz, dafür zu sorgen, dass das Thema Sicherheit im Unternehmen systematisch angegangen wird und bei Bedarf externe Unterstützung in Anspruch genommen wird. Auch Entscheidungen zu einem Beitritt zu einer überbetrieblichen ASA-Lösung sowie die Festlegung der für die Arbeitssicherheit bereitgestellten Ressourcen werden auf Führungsebene getroffen. Die Arbeitgebenden stellen damit die Weichen, welche Bedeutung das Thema im Unternehmen hat.

#### • **Gebäudebeschaffung und -planung**

Bereits bei der Planung oder Auswahl eines Betriebsgebäudes spielt die Sicherheit eine zentrale Rolle. Arbeitgebende sollten dabei sicherstellen, dass Arbeitsplätze so gestaltet werden, dass keine unnötigen Gefährdungen auftreten. Ausserdem müssen sie dafür sorgen, dass die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen umgesetzt werden können und geeignete Fluchtwege vorhanden sind. Ein durchdachtes Gebäude bietet eine optimale Grundlage für sichere Arbeitsabläufe.

#### • **Beschaffung von Maschinen und Arbeitsmitteln**

Auch bei der Auswahl von Maschinen können Arbeitgebende viel für die Sicherheit in ihrem Betrieb tun. Sie müssen sicherstellen, dass Maschinen den gesetzlichen Sicherheitsstandards entsprechen und die Risiken durch die Maschinenbedienung minimiert werden, etwa indem zugleich passende Schutzvorrichtungen beschafft werden. Sie sollten auch sicherstellen, dass die Bedienungsanleitungen gut zugänglich sind sowie Wartungsrichtlinien klar und verständlich erstellt und



**Iris Mandanis**  
Geschäftsführerin  
EKAS, Luzern



Gebiete, in denen Sicherheitsthemen besonders wirkungsvoll integriert werden können.

kommuniziert werden. Investitionen in sichere Maschinen zahlen sich langfristig aus, da sie nicht nur Unfälle verhindern, sondern auch die Produktivität steigern können.

- **Auswahl und Bereitstellung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA)**

Die PSA ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeitssicherheit, insbesondere in Berufen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial. Arbeitgebende stehen in der Pflicht, die notwendigen Ausrüstungsgegenstände bereitzustellen, seien es Schutzbrillen, Helme, Handschuhe oder Sicherheitsschuhe. Bei der Auswahl der PSA sollte darauf geachtet werden,

dass sie den Anforderungen der Tätigkeit entspricht. Die Mitarbeitenden sollten in den Auswahlprozess involviert werden und nach der Beschaffung in der korrekten Nutzung geschult werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass die Ausrüstung regelmässig auf Funktionalität und Zustand geprüft wird.

- **Schulungen und Unterweisungen**

Damit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb funktionieren, müssen die Mitarbeitenden angemessen geschult und instruiert werden. Schulungen zur Arbeitssicherheit und regelmässige Instruktionen sind essenziell, um sicherzustellen,

dass alle Beschäftigten die Regeln kennen und anwenden können. Ziel ist es, ein Bewusstsein für Gefährdungen zu schaffen und sicherzustellen, dass Mitarbeitende jederzeit wissen, wie sie sicher arbeiten können.

**Letztlich sind Arbeitgebende Vorbild und treibende Kraft für eine Sicherheitskultur, die im gesamten Unternehmen gelebt wird.**



Wenn die Mitarbeitenden in die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung involviert sind, erhöht sich die Akzeptanz der Ausrüstung.

### Sicherheit ist Führungsaufgabe

Ein betriebliches Umfeld, das Arbeitssicherheit nachhaltig fördert, ist nicht nur gesetzliche Pflicht, sondern auch ein Beitrag zu einer motivierten, gesunden und produktiven Belegschaft. Letztlich sind Arbeitgebende Vorbild und treibende Kraft für eine Sicherheitskultur, die im gesamten Unternehmen gelebt wird.

Eine überzeugte und überzeugende Haltung der Arbeitgebenden in Sachen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz stellt zudem immer mehr ein Argument bei der Gewinnung von neuen Arbeitnehmenden dar.

Die EKAS ist sich bewusst, dass die Umsetzung der gesetzlichen Pflichten der Arbeitgebenden eine komplexe Sache ist. Die Komplexität dürfte einer der Hauptgründe sein, weshalb Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in vielen Betrieben noch nicht genügend Beachtung findet. Die EKAS ist bemüht, Arbeitgebenden den Einstieg in die Umsetzung mit passenden Angeboten zu erleichtern.

Einige davon sind das Führungslabor, die Kampagne Hey Chef! oder das ASA-Erklärvideo. Falls Sie den Zugang zur Umsetzung noch nicht gefunden haben, dann laden wir Sie ein, einen ersten Schritt zu machen:

Zum Beispiel mit einem Selbsttest des Führungslabors der Kontaktaufnahme mit einer Branchenlösung oder dem für Sie zuständigen Durchführungsorgan.

Der Arbeitgeberverband und der Gewerbeverband stellen je ein Mitglied in der EKAS. Die Verbände sollen die Interessen der Arbeitgebenden in die Kommission tragen.

Sie sind offen für Anregungen und Ideen, wie Arbeitssicherheit praxisnah und arbeitgeberfreundlich umgesetzt werden kann. Damit die Prävention Wirkung zeigen kann, ist die EKAS zweifellos auf die Perspektive der Arbeitgebenden angewiesen.



## Sicherheit im Betrieb: Der Beitrag der Sicherheitsbeauftragten

Sicherheitsbeauftragte (SIBE) leisten einen wichtigen Beitrag zur Prävention in Schweizer Unternehmen. Als Bindeglied zwischen Mitarbeitenden, Kader, Geschäftsleitung und Durchführungsorganen sind sie Schlüsselpersonen beim Aufbau eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds. Erfolgreiche SIBE sind gut ausgebildet, haben genügend Ressourcen für die Funktionsausübung und geniessen Rückendeckung durch die Geschäftsleitung.





Fachwissen bildet die Basis dafür, dass SIBEs ihrer Rolle gerecht werden können.

### Was SIBE machen

**D**ie Ernennung eines SIBE, sein Arbeitspensum und die benötigte Qualifikation hängen von verschiedenen Faktoren ab. Dabei spielen die Unternehmensgrösse, die Anzahl (besonderer)

Gefährdungen, die Risiken im Unternehmen und die gesetzlichen Vorgaben eine entscheidende Rolle. Oft handelt es sich dabei um einen Teilzeitjob. Die Aufgaben und Kompetenzen sind idealerweise schriftlich in der Stellenbeschreibung oder im Pflichtenheft festgehalten. Je nach Ausbildungsstufe nehmen Sicherheitsbeauftragte vielseitige Aufgaben im Unternehmen wahr. Was allen gemein ist: SIBE sind in der Regel der Dreh- und Angelpunkt für Sicherheitsanliegen. Und sind für gewöhnlich diejenigen, welche die Umsetzung von Massnahmen vorantreiben und im Betrieb verankern.

Typische Aufgaben von SIBE sind: Gefährdungen an Arbeitsplätzen ermitteln, beurteilen und daraus Massnahmen und Verbesserungsvorschläge ableiten. Weiter

können zu ihren Aufgaben die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden, sowie die Mitwirkung bei der Präventionsarbeit und Unterstützung bei der Unfalluntersuchung zählen. Als Bindeglied stellen sie zudem die Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren und Anspruchsgruppen sicher.

**Sicherheitsbeauftragte sind der Dreh- und Angelpunkt für Sicherheitsanliegen und treiben Massnahmen im Betrieb voran.**

### SIBE müssen vorbereitet sein

Viele Sicherheitsbeauftragte übernehmen ihre Aufgabe ohne eine anerkannte Ausbildung. Vorgesetzte gehen hier ein grosses Risiko ein: SIBE sind keine «Tausendsassas» ab dem 1. Arbeitstag und müssen unterstützt und gut eingeführt werden. Oft wird viel «on the job» gelernt. Dabei steht dies im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorgaben, nach denen Arbeitgeber sicher-

stellen müssen, dass Sicherheitsbeauftragte den Aufgaben, Gefährdungen und Risiken entsprechend aus- und weitergebildet werden. Heute werden die Sicherheitsbeauftragten primär als KOPAS (Kontaktperson ASGS), Sicherheitsassistent ASGS, Spezialist ASGS mit eidg. Fachausweis, Experte ASGS mit eidg. Diplom



**Neil Alp**  
Geschäftsführer  
und Inhaber  
ALPN, Regensburg



Sicherheitsbeauftragte stellen als Bindeglied die Kommunikation zwischen verschiedenen Akteuren sicher.

ausgebildet. Diese Ausbildungen geniessen bei den Behörden und in den Unternehmen eine hohe Akzeptanz und befähigen zur Übernahme von unterschiedlich weitreichenden Aufgaben.

### Herausforderungen im Berufsalltag

Die Herausforderungen für SIBE im Alltag sind anspruchsvoll. Vorschriften und gesetzliche Vorgaben treffen auf reale Arbeitsbedingungen mit hohem Zeitdruck. Das Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis ist dabei gross. Mangelnde Rückendeckung durch die Vorgesetzten und/oder die Geschäftsleitung, begrenzte Ressourcen für die Ausübung der Funktion, geringe Akzeptanz in der Belegschaft und Rollen- und Zielkonflikte sind in vielen Schweizer KMU Realität. All diese Faktoren erschweren die Arbeit des SIBE. Auch wenn Massnahmen umgesetzt werden können, ist der SIBE gefordert: Es ist herausfordernd, die notwendigen Massnahmen so zu gestalten, dass sie von allen Akteuren mitgetragen, akzeptiert und letztendlich auch umgesetzt werden.

### Erfolgreiche SIBE brauchen mehr als nur Fachwissen

Nebst den fachlichen Kompetenzen und Know-how sind auch Durchsetzungsvermögen, eine gute Beobachtungs-

gabe, ein geschulter Blick für Details, Sozialkompetenz, Empathie, gute Kommunikation, Zeit- und Selbstmanagement sowie konzeptionelle Fähigkeiten gefragt. SIBE sind in der Regel reine Berater und haben keine Führungsverantwortung. Für die Umsetzung der Massnahmen sind grundsätzlich immer die Vorgesetzten verantwortlich.

Der Unterschied zwischen erfolgreichen und weniger erfolgreichen SIBE liegt nicht nur im Fachwissen. Er hängt auch von der eigenen Haltung, der Auftrettskompetenz und vom Rollenverständnis ab. Die Rolle und die Aufgaben des SIBE inkl. Stellenprozente sollten im Betrieb klar kommuniziert und allen im Unternehmen bekannt sein. Im Idealfall rapportieren SIBE direkt einem Vertreter der Geschäftsleitung. Dies stärkt ihre Rolle im Unternehmen und signalisiert, dass Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Teil der strategischen Unternehmensführung sind und nicht nur Lippenbekenntnisse.

Damit SIBE wirkungsvoll agieren können, ist es ratsam, ihre Eignung sicherzustellen. Nicht nur die Führung ist dabei gefragt. Auch die SIBE selbst sollten sich vor Stellenantritt die Frage stellen, ob sie in der Lage sind, den SIBE-Job auszuüben und ob sie das nötige Rüstzeug mitbringen.

# Sicherheit im Betrieb: Der Beitrag der Arbeitnehmenden

Bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz steht die Gesundheit der Arbeitnehmenden im Mittelpunkt. Einerseits beeinflussen Sicherheitsmassnahmen meist ihre Arbeit. Andererseits bestimmen in vielen Fällen ihre Entscheidungen und Handlungen, ob es zu einem Unfall kommt oder nicht. Damit sich Arbeitnehmende sicher verhalten können, ist eine Betriebskultur, die dies fördert, unerlässlich. Ein Schlüsselfaktor zum Entstehen einer solchen Kultur ist die Möglichkeit für Arbeitnehmende zur Mitwirkung.



**N**och immer verlieren 100 Arbeitnehmende pro Jahr ihr Leben auf Grund eines tödlichen Unfalls, weitere 150 sterben an den Folgen einer Berufskrankheit wie zum Beispiel asbestbedingten Krebserkrankungen. In den letzten Jahren nahmen zudem Stress und psychosoziale Belastungen am Arbeitsplatz zu. Bei fast 30% der Arbeitnehmenden befindet sich das Stresslevel auf einem kritischen Stand und mehr als 30% geben an, emotional erschöpft zu sein. Diese Entwicklung lässt sich wohl unter anderem auf eine zunehmende Verdichtung der Arbeit und wachsenden Termindruck zurückführen. Arbeit soll jedoch nicht krank machen; Arbeitnehmende haben ein Recht auf ein gesundes Arbeitsumfeld.

#### Der Einfluss der Betriebskultur auf das Sicherheitsverhalten

Arbeitnehmende sind also zentral betroffen durch gesundheitsfördernde oder krankmachende Arbeitsbedingungen. Gleichzeitig beeinflussen sie das Unfallgeschehen durch ihr Verhalten. Dazu gehört das Befolgen von Weisungen, die Einhaltung von Sicherheitsregeln und das Tragen der vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstung (PSA). Ob dies konsequent umgesetzt wird, hängt massgeblich von der Betriebskultur ab.

Wichtige Faktoren sind dabei: Leben Vorgesetzte die Sicherheitsmassnahmen vor? Werden Arbeitnehmende von der Führung angehalten, sich regelkonform zu verhalten? Gibt es einen Sicherheitsbeauftragten (SIBE), der den Sinn von Massnahmen verständlich erklärt und als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung steht? Werden regelmässige Schulungen zum sicheren Arbeiten angeboten?

Ein sicheres Arbeitsumfeld entsteht, wenn Mitarbeitende spüren, dass sie dazu ermutigt werden, sicher zu

arbeiten und aktiv an der Arbeitssicherheit teilzunehmen. In einer solchen Umgebung fühlen sie sich motiviert, Sicherheitsmängel oder Missstände zu melden, Verantwortungsbewusst zu handeln und Unklarheiten anzusprechen. Darüber hinaus können sie selbst zum Vorbild für andere Arbeitnehmende werden, indem sie sicherheitsbewusst handeln und diese Haltung vorleben.

#### Ein sicheres Arbeitsumfeld durch Mitwirkung

Wie aber schafft man ein solches Arbeitsumfeld? Ein Schlüssel liegt darin, Arbeitnehmende von Betroffenen zu Beteiligten zu machen. Hier setzt das besondere Mitwirkungsrecht an, das Arbeitnehmenden in allen Belangen zusteht, welche die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz betreffen.

Sie haben ein Mitwirkungsrecht, insbesondere, wenn es um Folgendes geht:

- das Einrichten von Arbeitsräumen, Arbeitsplätzen und Aufenthaltsräumen;
- die ergonomische Gestaltung der gesamten Arbeit;
- die Arbeitsorganisation;
- die Arbeitsplatzumgebung;
- den Mutterschutz;
- die Organisation der Arbeitszeit und die Gestaltung der Stundenpläne;
- Massnahmen bei Nachtarbeit;
- die Erstellung von Gefährdungsermittlungen und Massnahmenplänen;
- weitere allgemeine Veränderungen bei den Arbeitsbedingungen wie z. B. den Einsatz neuer digitaler Technologien.

Ausserdem schreiben die rechtlichen Grundlagen vor, dass Arbeitnehmende rechtzeitig über Änderungen ihrer Arbeitsbedingungen zu informieren sind. Weiter müssen ihnen die Gefährdungen in ihrem Arbeitsbereich bekannt gemacht und sie zu

den notwendigen Präventionsmassnahmen instruiert werden. Arbeitnehmende haben auch das Recht, Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz einzubringen und angehört zu werden.

**Bei fast 30% der Arbeitnehmenden befindet sich das Stresslevel auf einem kritischen Stand und mehr als 30% geben an, emotional erschöpft zu sein.**

Der Gesetzgeber sieht für Arbeitnehmende besondere Mitwirkungsrechte vor, weil er überzeugt ist, dass Arbeitssicherheit und Gesundheits-



Die Arbeitssicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe und erfordert die aktive Beteiligung aller im Betrieb.

schutz nur gelingen, wenn die in erster Linie vor Ort Betroffenen einbezogen werden. Er sieht eine gute Zusammenarbeitskultur als wesentlichen Erfolgsfaktor für ein sicheres Arbeitsumfeld.

Die Mitwirkungsrechte können von einer Arbeitnehmendenvertretung, meist einer Personalkommission, wahrgenommen werden. Gibt es keine solche, wird die Mitwirkung direkt von den Mitarbeitenden wahr-

genommen. Auch in den Branchenlösungen wird die Mitwirkung grossgeschrieben.

Aus Sicht der Arbeitnehmenden ist wesentlich, dass diese keine Alibifunktion hat, sondern effektiv gelebt wird und ihre Anliegen ernst genommen werden.

Arbeitssicherheit ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, die das aktive Mitwirken aller im Betrieb erfordert.

Arbeitnehmende leisten durch ihre Aufmerksamkeit, ihr Verantwortungsbewusstsein und das Befolgen von Vorschriften einen entscheidenden Beitrag, um Unfälle zu vermeiden und eine sichere Arbeitsumgebung zu schaffen. Eine sicherheitsfördernde Betriebskultur bestärkt sie dabei und schafft die nötigen Rahmenbedingungen. Der Betrieb profitiert im Gegenzug ungemein von engagierten Mitarbeitenden mit Sicherheitsbewusstsein.



**Matthias Bieri**  
Redaktor, EKAS-  
Geschäftsstelle,  
Luzern

# Sicherheit im Betrieb: Der Beitrag der Durchführungsorgane

Die Durchführungsorgane (DO) beaufsichtigen die Bestimmungen über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Dabei handeln sie nach den für sie gesetzlich vorgesehenen Aufgaben und gemäss Auftrag der EKAS. Durchführungsorgane sind die Suva, die kantonalen Arbeitsinspektorate, die Eidgenössische Arbeitsinspektion des SECO und verschiedene Fachorganisationen. Sie sind befugt, Massnahmen zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten anzuordnen.



**D**ie DO der Arbeitssicherheit, insbesondere die Suva und die kantonalen Arbeitsinspektorate, spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Sie kontrollieren nicht nur die Einhaltung der Vorschriften, sondern unterstützen die Betriebe aktiv mit Beratung, Informationsmaterialien und praxisnahen Hilfsmitteln.

Bei der Kontrolltätigkeit stehen die Branchen und Betriebe mit hohen Risiken im Fokus. Denn dort lässt sich die grösste Präventionswirkung erzielen. Das Ziel ist es, die Sicherheit am Arbeitsplatz zu erhöhen und Unfälle zu verhindern. Kontrollen und einfache Beratungen im Rahmen des UVG-Vollzugs werden auch auf Wunsch eines Betriebs durchgeführt.

Die Arbeitsplatz- und Systemkontrollen der DO haben zum Ziel, Betriebe bei ihren Anstrengungen für sicheres und gesundes Arbeiten zu unterstützen. Sie erfolgen im gemeinsamen Dialog. Massnahmen werden in der Regel gemeinsam festgelegt und mit nachvollziehbaren und gesetzeskonformen Begründungen versehen. So wird die Sinnhaftigkeit deutlich, was die Akzeptanz erhöht und die Umsetzung in der Praxis erleichtert. Dieses kooperative Vorgehen fördert das Vertrauen und stärkt die Präventionskultur nachhaltig.

Ein wichtiger Aufgabenbereich der DO ist auch die Mitwirkung bei Plangenehmigungen: Bei der Errichtung oder beim Umbau eines industriellen Betriebs wird die Suva von den kantonalen Arbeitsinspektoren beigezogen. Während das kantonale Arbeitsinspektorat die Federführung übernimmt und für die Erteilung der Betriebsbewilligung zuständig ist, prüft die Suva gezielt die Aspekte der Arbeitssicherheit. In enger Zusammenarbeit mit den Betrieben werden, falls notwendig, konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes festgelegt. Weitere Informationen zur Plangenehmigung finden sich im EKAS-Mitteilungsblatt Nr. 88 (2019).

Weiter gehört auch die Durchführung von Unfallabklärungen zu den Aufgaben der DO – je nach Betriebszuteilung durch die Suva oder das zuständige kantonale Arbeitsinspektorat. Diese Abklärungen von schweren Unfällen leisten einen wichtigen Beitrag dazu, dass in den Betrieben wieder sicher gearbeitet werden kann. Sie ermöglichen es, aus Unfällen zu lernen und daraus gewonnene Erkenntnisse in Form von praxisnahen Empfehlungen weiterzugeben – sei dies über ERFA-Tagungen im Rahmen der Branchenlösungen, über Informationsseiten oder über Checklisten. Dabei ist sicherzustellen, dass der Datenschutz auch bei der Zusammenarbeit zwischen den DO jederzeit ein-

gehalten wird. Dieses abgestimmte Vorgehen bietet den Betrieben in der Schweiz einen klaren Mehrwert: Risiken werden frühzeitig erkannt, präventive Massnahmen gezielt umgesetzt und die Rechtssicherheit gestärkt – alles im Sinne eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds.

### Der Rollenfächer der DO – mehr als Kontrolle

Im Kontakt mit den Betrieben agieren die DO nicht eindimensional, sondern vielseitig – je nach Situation, Bedarf und Zielsetzung. Ihr sogenannter Rollenfächer umfasst sieben Rollen, die flexibel und bewusst eingesetzt werden:

- **Kontrolleur** – prüft die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und dokumentiert Mängel.
- **Experte** – bringt fundiertes Fachwissen ein, insbesondere bei komplexen technischen oder organisatorischen Fragestellungen.
- **Berater** – unterstützt Betriebe bei der Entwicklung und Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen.
- **Verkäufer** – vermittelt den Nutzen von Prävention und überzeugt mit Argumenten für sinnvolle Investitionen in Sicherheit und Gesundheit.
- **Coach** – begleitet Führungskräfte und Sicherheitsverantwortliche bei der Weiterentwicklung ihrer Präventionskultur.
- **Motivator** – inspiriert und ermutigt Betriebe, über gesetzliche Mindestanforderungen hinauszugehen.
- **Ich als Mensch** – begegnet den Menschen im Betrieb mit Empathie, Respekt und Offenheit.

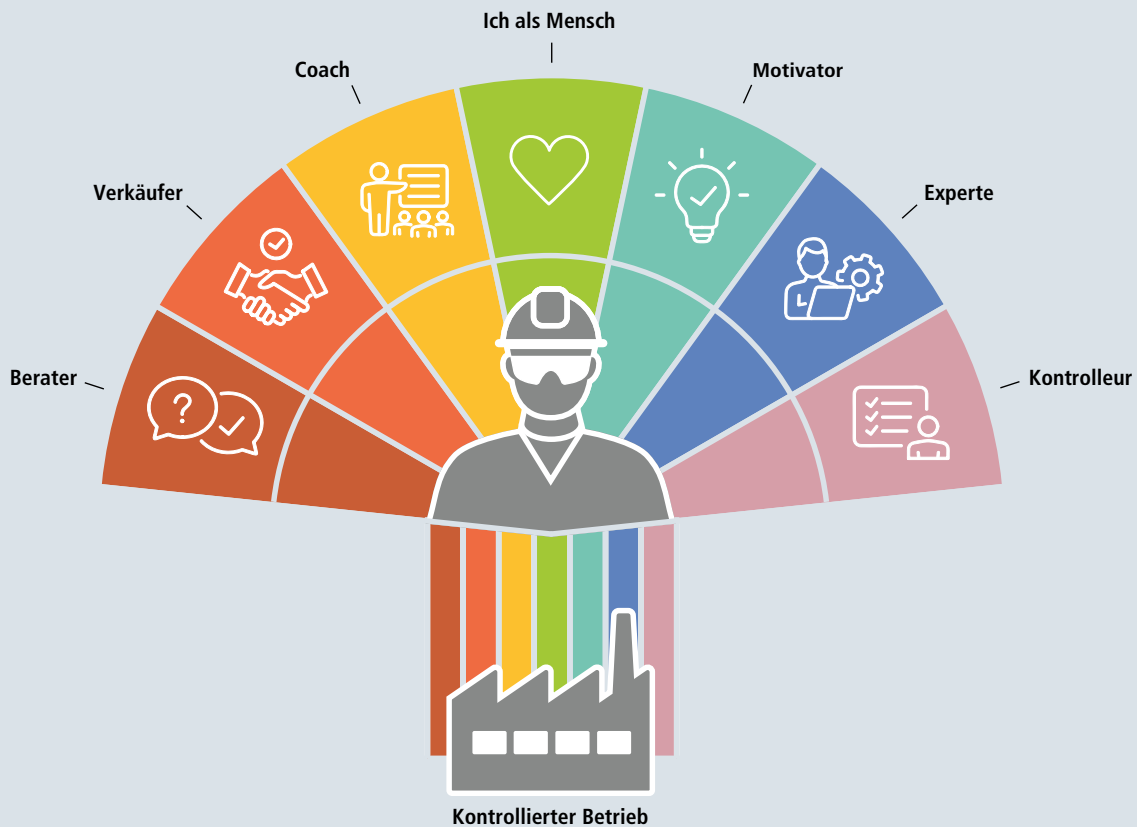
Praxisbeispiel: Beim Besuch eines metallverarbeitenden Betriebs stellte das DO fest, dass die Absaugung an einer Schleifmaschine ungenügend war. Als Kontrolleur wurde der Mangel dokumentiert. In der Rolle des Beraters wurden technische Lösungen aufgezeigt. Als Coach unterstützte das DO den Sicherheitsbeauftragten bei der internen Kommunikation der Massnahme. So konnte die Prävention ganzheitlich gestärkt werden.

Diese Rollenvielfalt ermöglicht es den DO, individuell auf die Bedürfnisse der Betriebe einzugehen und eine partnerschaftliche, lösungsorientierte Zusammenarbeit zu fördern. Sie schafft Vertrauen, erhöht die Wirksamkeit der Massnahmen und trägt dazu bei, dass Prävention als gemeinsames Ziel verstanden wird.

### **Die Durchführungsführungsorgane verbinden ihre Kontrollfunktion mit einer beratenden und unterstützenden Rolle gegenüber den Betrieben.**



**Marcel Reiter**  
Experte  
Sicherheit und  
Gesundheitsschutz Metall,  
Suva, Luzern



Die Suva hat für ihre Aussendienstmitarbeitenden sieben Rollen definiert, die sie je nach Situation einnehmen sollen.

### Branchenlösungen als starke Partner der DO

Um die systematische Prävention in den Betrieben zu stärken, arbeiten die DO eng mit den Trägerschaften von Branchenlösungen zusammen. Diese bieten den Unternehmen ein strukturiertes Sicherheitssystem, das auf die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Branche zugeschnitten ist. Sie ermöglichen eine einheitliche, kosteneffiziente Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und fördern die kontinuierliche Verbesserung durch:

- den kollektiven Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit,
- regelmässige Audits und Schulungen (z. B. für KOPAS),
- Erfahrungsaustausche und thematische Schwerpunkte, sowie die Einbindung der Sozialpartner.

Wird eine von der EKAS genehmigte Branchenlösung vollständig umgesetzt, wird vermutet, dass der Betrieb die gesetzlichen Anforderungen erfüllt – ein bedeutender Vorteil für die Rechtssicherheit und Effizienz.

### Ein lernendes System mit Zukunft

Die enge Zusammenarbeit zwischen DO und Branchenlösungen schafft ein lernendes Gesamtsystem, das sich laufend weiterentwickelt. Die EKAS unterstützt diesen Prozess durch klare Vorgaben zur regelmässigen Aktualisierung und Rezertifizierung der Branchenlösungen. So entstehen neue Impulse für die Prävention – zum Nutzen der Betriebe und ihrer Mitarbeitenden.

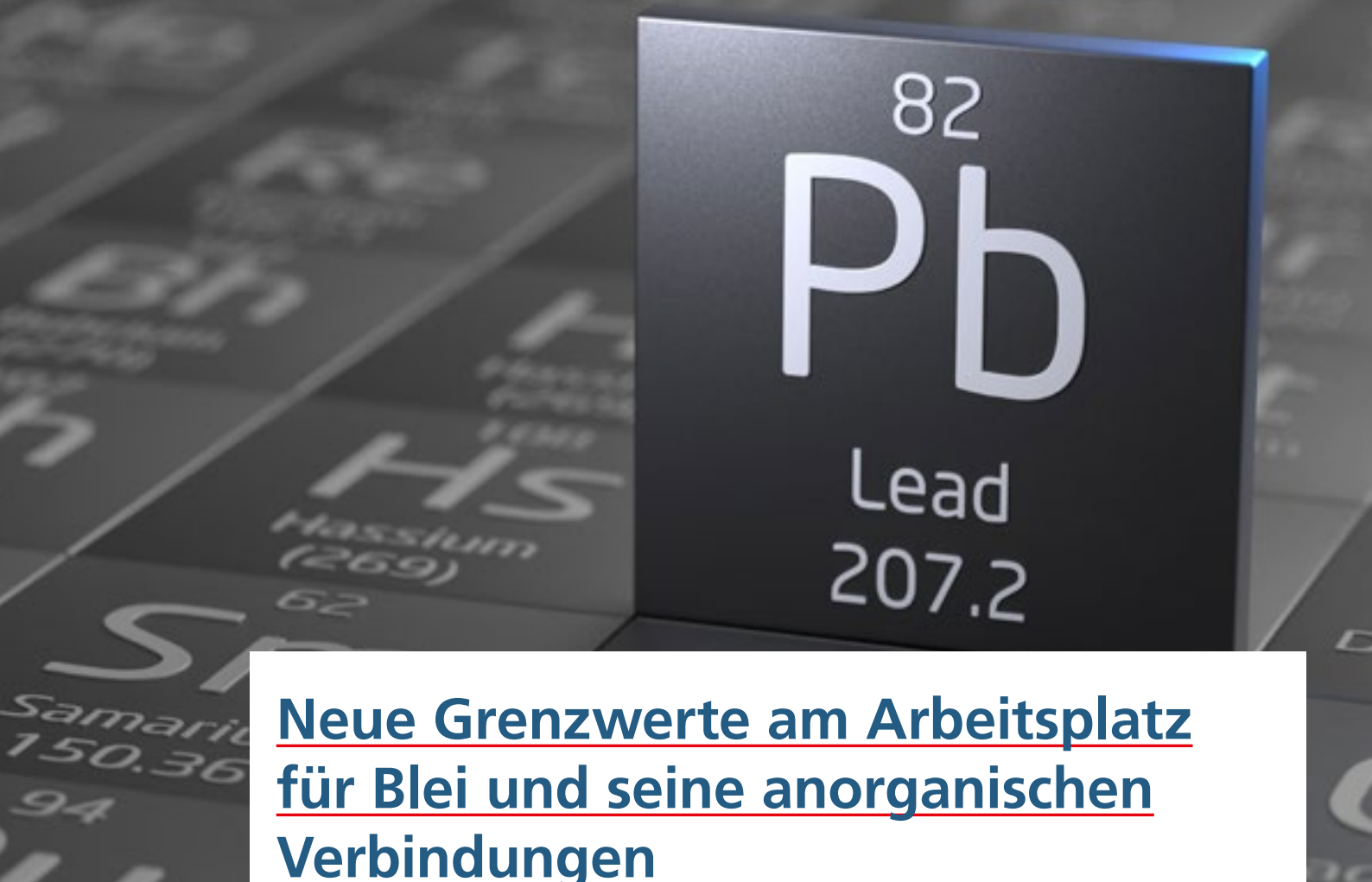
## Zukunftsthemen in der Arbeitssicherheit

Die Durchführungsorgane beobachten neue Entwicklungen, um Betriebe auch künftig kompetent zu begleiten. Themen wie Automation und Robotik, fahrerlose Transportsysteme, Wearables, Künstliche Intelligenz, Cybersicherheit sowie die neue Maschi-

nenverordnung (MaschV) bringen neue Herausforderungen mit sich – insbesondere in der Rolle als Coach und Experte. Zwar verfügen die DO über keine eigenen Forschungslabore, doch sie profitieren von einem starken internationalen Netzwerk, beispielsweise

über die Plattform der IVSS (Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit).

Weitere Infos:  
[safe-machines-at-work.org](https://safe-machines-at-work.org)



## Neue Grenzwerte am Arbeitsplatz für Blei und seine anorganischen Verbindungen

Die EU senkt die Grenzwerte am Arbeitsplatz für Blei und seine anorganischen Verbindungen in der Luft und im Blut. Die Suva hat sich entschlossen, diese Werte zu übernehmen. Der Schweizer MAK-Wert (maximaler Arbeitsplatzkonzentrations-Wert) soll somit auf  $30 \mu\text{g Pb}/\text{m}^3$  gesenkt und ein BAT-Wert von  $150 \mu\text{g Pb}/\text{l}$  Blut eingeführt werden. Der bisherige BAT-Wert (Biologischer Arbeitsstoff-Toleranzwert) für Frauen unter 45 Jahren wird entfallen und durch die Empfehlung ersetzt, dass die Blutbleikonzentration von Frauen im gebärfähigen Alter den Wert von  $45 \mu\text{g}/\text{l}$  nicht überschreiten soll. Es ist geplant, den MAK-Wert auf den 01.01.2027 und den BAT-Wert inkl. Empfehlung bis spätestens auf den 01.01.2029 einzuführen.



**Dr. Michael Koller**  
Abteilung  
Arbeitsmedizin,  
Suva, Luzern



**Dr. Anja Zyska**  
Abteilungsleiterin  
Arbeitsmedizin,  
Suva, Lausanne

### Gesundheitliche Gefährdung durch Blei

Eine übermässige Exposition gegenüber Blei und seinen Verbindungen kann zu zahlreichen gesundheitlichen Störungen führen. Betroffen sind vor allem das Nervensystem, die Fertilität, die Nieren, der Magen-Darm-Trakt oder das Blut. Ausserdem kann Blei im Tier Krebs auslösen, allerdings erst über einer gewissen Schwellenkonzentration. Bei Frauen im gebärfähigen Alter muss beachtet werden, dass auch das ungeborene Kind geschädigt werden kann. Die Auf-

nahme von Blei und seinen anorganischen Verbindungen kann über die Luft und den Mund geschehen (organische Bleiverbindungen können auch über die Haut aufgenommen werden).

### Beurteilung der Blutbleikonzentration

Das Auftreten der unterschiedlichen gesundheitlichen Effekte hängt von der Blutbleikonzentration ab. Die individuelle Gefährdung einer exponierten Person wird deshalb idealerweise über regelmässige Blutanalysen im

Scan Me



EU-Richtlinie 2024/869

[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L\\_202400869](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202400869)

Rahmen eines Biomonitorings abgeschätzt. Die über das Biomonitoring erhobenen Blutbleiwerte können mit dem BAT-Wert verglichen werden. Die Schweiz führt derzeit noch einen BAT-Wert von 400 µg/l Blut für Männer und Frauen > 45 Jahre, und einen BAT-Wert von 100 µg/l für Frauen < 45 Jahre. Wenn möglich sollte mit einem Biomonitoring vor Antritt einer Arbeitsstelle begonnen werden, damit man den Ausgangswert kennt und eine vorbestehende Bleibelastung (z. B. durch Umwelteinflüsse, Schiesssport etc.) abgrenzen kann.

Bei der Beurteilung der Biomonitoringwerte muss berücksichtigt werden, dass sich das Blei im Knochen ablagern kann. Aus dem Knochenspeicher kann Blei nach Sistieren einer Exposition noch über Wochen bis Jahre ins Blut abgegeben werden, je nachdem wie viel Blei sich im Laufe der Zeit im Knochen abgelagert hat. Diesem Umstand muss Rechnung getragen werden, wenn eine Person zu hohe Blutbleispiegel aufweist und Massnahmen diskutiert werden. Wird festgestellt, dass zu hohe Blutkonzentrationen vorliegen, diese aber absinken, so sollte gemäss EU-Richtlinie den betroffenen Arbeitnehmenden gestattet werden, weiterhin Aufgaben auszuführen, bei denen sie gegenüber Blei ausgesetzt sind. Es empfiehlt sich eine individuelle Risikoanalyse.

### Beurteilung von Luftkonzentrationen

Zwischen der Bleikonzentration im Blut und jener in der Luft besteht kein besonders enger Zusammenhang. Grund dafür ist, dass Blei auch peroral aufgenommen und aus dem Knochenspeicher abgegeben werden kann. Die Herleitung eines MAK-Werts aus einer Blutbleikonzentration ist deshalb weniger belastbar als die Festlegung des BAT-Werts, und im Zusammenhang mit der Verhütung von Berufskrankheiten sind Luftmessungen allein weniger aussagekräftig als regelmässige Blutanalysen. Der Schweizer MAK-Wert beträgt derzeit noch 100 µg/m<sup>3</sup> (e).

Werden wiederholt über dem MAK-Wert liegende Luftkonzentrationen gemessen und soll die individuelle Gefährdung abgeschätzt werden, empfiehlt sich die Einrichtung eines Biomonitorings. Luftmessungen selbst können zum Beispiel zur Beurteilung der Wirksamkeit technisch-organisatorischer Massnahmen herangezogen werden, und sie können – in Verbindung mit einem Biomonitoring – Hinweise zum individuellen Verhalten am Arbeitsplatz liefern (z. B. Nahrungsaufnahme oder Rauchen mit kontaminierten Händen, Kontakt mit verschmutzten Arbeitsflächen oder Kleidern etc.).

## Neue EU-Grenzwerte

Mit der neuen EU-Richtlinie 2024/869 werden die EU-Grenzwerte für Blei und seine anorganischen Verbindungen wie folgt gesenkt:

| Bisherige und neue EU-Grenzwerte            |                       |                                      |                     |
|---------------------------------------------|-----------------------|--------------------------------------|---------------------|
|                                             | Bisher                | Neu                                  | Umsetzung in der EU |
| Biologischer Grenzwert (BLV)                | 700 µg/l Blut         | 300 µg/l Blut                        | Ab 9. April 2026    |
|                                             |                       | 150 µg/l Blut                        | Ab 1. Januar 2029   |
| Empfehlung für Frauen im gebärfähigen Alter |                       | Nationaler Referenzwert oder 45 µg/l | Ab 1. Januar 2029   |
| Luftgrenzwert (BOELV)                       | 150 µg/m <sup>3</sup> | 30 µg/m <sup>3</sup>                 | Ab 9. April 2026    |



Die Suva hat in den letzten 20 Jahren 18 000 Blutbleimessungen vorgenommen.

Bei der Beurteilung des Gesundheitsrisikos steht die Einhaltung des biologischen Grenzwerts (BLV) im Vordergrund, er ist der relevante individuelle Beurteilungsmassstab. Der BLV der EU ist gesundheitsbasiert und beruht unter anderem auf Studien zu neurotoxischen Effekten bei exponierten Probanden. Die Herleitung des Luftgrenzwerts (BOELV) über den BLV gestaltete sich als sehr schwierig und gab innerhalb der Gremien zu Diskussionen Anlass.

Für Frauen im gebärfähigen Alter empfiehlt die EU, dass deren Blutbleispiegel die Referenzwerte der Allgemeinbevölkerung im jeweiligen EU-Mitgliedstaat nicht überschreiten. Der Grund liegt darin, dass es nicht möglich ist, eine Schwelle anzugeben, unterhalb derer entwicklungstoxische Effekte ausgeschlossen werden können. Liegen keine nationalen Referenzwerte vor, so empfiehlt die EU, dass der Blutbleispiegel den Wert von 45 µg/l nicht überschreitet.

Damit die tieferen Beurteilungsmassstäbe eingehalten werden können, ist in vielen Betrieben eine Intensivierung der Schutzmassnahmen nötig. Deshalb gewährt die EU den Mitgliedsländern eine angemessene Übergangsfrist für die Umsetzung und senkt ausserdem den BLV schrittweise.

### Auswirkung auf die Schweizer Arbeitsplatzgrenzwerte

In der Schweiz werden die Grenzwerte am Arbeitsplatz durch die Suva erlassen (VUV Art. 50 Abs. 3). Der Erlass erfolgt im Einvernehmen mit der Grenzwertkommission der suissepro. Die Suva nimmt bei ihren Überlegungen die Begründungen verschiedener internationaler Grenzwertkommissionen und die Schlüsselstudien als Grundlage, und sie schätzt die Umsetzbarkeit von möglichen Grenzwerten für die Schweizer Verhältnisse ab. Dieser zweistufige Prozess entspricht internationalen Gepflogenheiten bei der Festlegung von rechtlich verbindlichen Arbeitsplatzgrenzwerten – so auch in der EU.

Die Schweizer MAK- und BAT-Werte für Blei und seine anorganischen Verbindungen wurden durch die Suva aufgrund der Entwicklungen in der EU reevaluiert. Um die Umsetzbarkeit der EU-Grenzwerte in der Schweiz abschätzen zu können, analysierte die Suva sowohl die Blutbleiwerte, die im Rahmen ihrer Biomonitoring-Untersuchungen erhoben worden waren, als auch die Luftkonzentrationen, welche die Suva-Arbeitshygieniker bei Betriebsbesuchen gemessen hatten. In die Analyse flossen über 18 000 Blutblei- und mehr als 1000 Luftmessungen der letzten 20 Jahre ein. In dieser Zeit sanken die Blutbleikonzentrationen im Durchschnitt auf unter die

Hälfte der Ursprungswerte ab. Die aktuellen BAT-Werte werden mittlerweile sehr gut eingehalten. Wenn man allerdings den neuen EU-BLV und die EU-Empfehlung für Frauen heranzieht, so wäre aktuell mit zahlreichen Überschreitungen zu rechnen; die Suva geht aber davon aus, dass die Blutbleikonzentrationen der untersuchten Arbeitnehmenden dem bisherigen Trend folgen und in den nächsten Jahren weiter absinken werden. Der EU-BLV sollte also nach Einschätzung der Suva von den meisten Branchen – nach einer angemessenen Übergangsfrist und möglicherweise mit zusätzlichen Schutzmassnahmen – eingehalten werden können.

In den letzten Sitzungen der Grenzwertkommission der suissepro wurde daher beschlossen, die EU-Grenzwerte zu übernehmen. Der MAK-Wert von  $30 \mu\text{g}/\text{m}^3$  (e) soll möglichst auf den 1. Januar 2027 und der allgemeingültige BAT-Wert von  $150 \mu\text{g}$  Blei/l Blut spätestens auf den 1. Januar 2029 eingeführt werden. Auf den Zwischen-BLV der EU von  $300 \mu\text{g}$  Blei/l Blut verzichtet die Suva, da sich der derzeitige Schweizer BAT-Wert mit  $400 \mu\text{g}$  Blei/l Blut bereits nahe am Zwischen-BLV befindet, und da der derzeitige BAT-Wert gut eingehalten wird.

#### Empfehlung eines Leitwerts für Frauen im gebärfähigen Alter

Die Blutbleiwerte von Frauen im gebärfähigen Alter mit relevanter Bleiexposition sollten regelmässig mittels Biomonitoring kontrolliert werden, und zwar mit Beginn vor Stellenantritt. Als Beurteilungsmassstab für Frauen <45 Jahre führte die Suva bis anhin einen eigenen BAT-Wert von  $100 \mu\text{g}/\text{l}$  Blut. Er war 2005 etwa zeitgleich mit

dem entsprechenden BAT-Wert der DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) eingeführt worden. Grundlage der Herleitung war die damalige Hintergrundbelastung der Allgemeinbevölkerung in Deutschland sowie eine frühere Längsschnittstudie.

Dieser Schweizer BAT-Wert wird nun – wie in den EU-Mitgliedsländern – in eine Empfehlung für Frauen im gebärfähigen Alter umgewandelt. Ihre Blutbleiwerte sollten möglichst nicht höher als jene in der unbelasteten Allgemeinbevölkerung der Schweiz sein. In der Schweiz existiert aber kein nationaler Referenzwert, und Referenzwerte anderer Länder können nicht ohne Weiteres übernommen werden, da sich die Hintergrundbelastungen von Region zu Region teils deutlich unterscheiden. Bei Fehlen von nationalen Referenzwerten empfiehlt die EU-Richtlinie, dass der Blutbleispiegel eine Konzentration von  $45 \mu\text{g}/\text{l}$  nicht überschreitet. Die Suva übernimmt diese Empfehlung.

Dieser «Leitwert» gilt gemäss EU-Richtlinie als Indikator für die Exposition; er dient der Beobachtung und soll die Arbeitgebenden auf die Evaluation zusätzlicher Massnahmen hinweisen. Die Massnahmen sind jeweils individuell unter Berücksichtigung der Gesamtsituation (Möglichkeit zukünftiger Schwangerschaften, lange Halbwertszeit des Knochenbleis, vorbestehende Risikoanalyse des Arbeitsplatzes etc.) zu diskutieren.

Bei Eintreten einer Schwangerschaft und während der Stillzeit sind die Vorgaben der Mutterschutzverordnung zu beachten.

| Bisherige und neue Schweizer MAK- und BAT-Werte |                                              |                                |                                                      |
|-------------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------|------------------------------------------------------|
| Bisher                                          |                                              | Neu                            |                                                      |
| BAT-Wert (Männer und Frauen > 45J)              | $400 \mu\text{g}/\text{l}$ Blut (seit 2001)  | BAT-Wert                       | $150 \mu\text{g}/\text{l}$ Blut (spätestens ab 2029) |
| BAT-Wert (Frauen < 45J)                         | $100 \mu\text{g}/\text{l}$ Blut (seit 2005)  | Empfehlung für Frauen i. g. A* | $45 \mu\text{g}/\text{l}$ Blut (spätestens ab 2029)  |
| MAK-Wert                                        | $100 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (e) (seit 1978) | MAK-Wert                       | $30 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (e) (möglichst ab 2027)  |
| Notationen                                      | C2 R1 <sub>A</sub> SS <sub>B</sub>           | Notationen                     | C1 <sub>B</sub> # R1 <sub>A</sub> SS <sub>A</sub>    |

\* Frauen i.g.A. = Frauen im gebärfähigen Alter



Eine Exposition gegenüber Blei kommt an zahlreichen Arbeitsplätzen vor. Die neuen Arbeitsplatzgrenzwerte werden vielerorts eine Intensivierung der Schutzmassnahmen bedingen.

### Wahrscheinlich krebserregende Wirkung

Die Suva geht aufgrund von Tierversuchen davon aus, dass Blei beim Menschen wahrscheinlich krebserregend ist; es wird deshalb neu mit einer C<sub>1B</sub>-Notation versehen werden. Da die krebserregende Wirkung erst bei einer Blutbleikonzentration über dem BAT-Wert (oder MAK-Wert) eintritt, wird zusätzlich eine #-Notation angehängt. Die #-Notation kennzeichnet C<sub>1</sub>-Stoffe mit einer kanzerogenen Schwelle, welche über dem Grenzwert liegt. Entscheidend für die Beurteilung der Gefährdung ist auch hier das Blutblei.

### Auswirkung auf besonders betroffene Branchen und Betriebe

Um die neuen Beurteilungswerte für den Arbeitsplatz einhalten zu können, wird vielerorts eine Intensivierung der Schutzmassnahmen gemäss STOP-Prinzip nötig sein. Im Sinne von VUV Art. 50 Abs. 3 kontaktierte die Suva

## Entscheidend für die Beurteilung der Gefährdung ist der Blutbleiwert.

im Sommer 2025 deshalb die aus ihrer Sicht besonders betroffenen Branchen.

Die Suva führt im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge in zahlreichen Betrieben ein Blei-Biomonitoring durch. Bei Auffälligkeiten werden diese Betriebe durch die Abteilung Arbeitsmedizin der Suva direkt kontaktiert.

### **Kontakt:**

Dr. med. Dr. sc. nat. Michael Koller  
Prozessverantwortlicher Grenzwerte  
Abteilung Arbeitsmedizin Suva, 6002 Luzern  
michael.koller@suva.ch



## Psychosoziale Risiken stehen zunehmend im Fokus der Unternehmen

Die Europäische Unternehmenserhebung 2024 zeigt, dass psychosoziale Risiken in der Schweiz weit verbreitet sind. Die Unternehmen sind jedoch nicht untätig. Seit 2014 ist der Anteil der Unternehmen, die entsprechende Massnahmen ergreifen, gestiegen. In der Stressprävention besteht allerdings noch Luft nach oben. Gemäss den befragten Unternehmen ist das häufigste Hindernis die fehlende Bereitschaft, offen über diese Probleme zu sprechen. Die Erhebung befasst sich auch mit dem Thema sexuelle Belästigung, das von 9% der Schweizer Unternehmen als bestehendes Risiko angesehen wird.

**M**enschen arbeiten in der Regel mit anderen Menschen zusammen, um gemeinsame Ziele zu erreichen. Dabei wird die Arbeit häufig als motivierend, interessant, sinnvoll und identitätsstiftend erlebt. Ausserdem garantiert die Arbeit ein Einkommen, das u. a. zur Existenzsicherung und der Teilhabe am sozialen Leben beiträgt. Es kann aber auch in die andere Richtung gehen. Unter ungünstigen Arbeitsbedingungen – beispielsweise durch eine ungünstige Arbeitsorganisation, angespannte soziale Beziehungen oder eine schlechte wirtschaftliche Lage – entstehen psychosoziale Risiken. Psychosoziale Risiken können ver-

schiedene Gesundheitsprobleme verursachen und stehen beispielsweise im Zusammenhang mit Herzproblemen, muskuloskelettalen Erkrankungen, psychischen Problemen oder Stoffwechselstörungen wie Typ-2-Diabetes.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) übt die Oberaufsicht über den Vollzug des Arbeitsgesetzes aus und beobachtet im Rahmen eines nationalen Monitorings die Entwicklung der Arbeitsbedingungen und der Gesundheit der Erwerbsbevölkerung. Dabei ist die Europäische Unternehmenserhebung ein wichtiges Element, da sie Aufschluss über den Umgang mit Arbeitssicherheit

und Gesundheitsschutz aus Sicht der Unternehmen gibt (weitere Informationen zur Erhebung finden Sie in der Informationsbox).

Gemäss Unfallversicherungs- und Arbeitsgesetz (UVG und ArG) muss der Arbeitgeber alle erforderlichen Massnahmen ergreifen, um eine übermässige oder einseitige Belastung zu vermeiden. Dabei hat der Arbeitgeber die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Mitwirkung heranzuziehen. Diese sind verpflichtet, den Arbeitgeber bei der Durchführung der Vorschriften über den Gesundheitsschutz zu unterstützen. Dies gilt sowohl für physische als auch für psychosoziale Risiken.



**Dr. Ralph Krieger**  
Wissenschaftlicher  
Mitarbeiter, SECO,  
Bern



**Anne-Sophie Brandt**  
Wissenschaftliche  
Mitarbeiterin,  
SECO, Bern

### Psychosoziale Risiken

Risiken beschreiben in der Unternehmensbefragung unterschiedliche arbeitsbedingte Gefährdungen sowie physische und psychische Belastungen. Im Artikel wird der Begriff Risiken für Gefährdungen bzw. Belastungen verwendet.

Unternehmen sehen sich häufig mit psychosozialen Risiken konfrontiert. In der Schweiz und in Europa sind jeweils mehr als die Hälfte der Unternehmen der Meinung, dass der Umgang mit schwierigen Kunden, Patienten, Schülern usw. ein Risiko darstellt (58 % vs. 56 %). Der Anteil der Unternehmen, die Zeitdruck (49 % vs. 43 %) oder lange bzw. unregelmässige Arbeitszeiten (27 % vs. 18 %) feststellen, ist in der Schweiz höher als in Europa (siehe Abbildung 1).

### **Entwicklung**

In der Zeitspanne zwischen 2014 und 2024 ist der Anteil der Unternehmen, die eine mangelhafte Kommunikation oder Zusammenarbeit (+ 5 Prozentpunkte) sowie den Umgang mit schwierigen Kunden,

Patienten, Schülern etc. (+ 7 Prozentpunkte) beklagen, gestiegen.

### **Sexuelle Belästigung**

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz umfasst alle sexuellen oder sexistischen Verhaltensweisen im beruflichen Kontext, die von betroffenen Personen als unerwünscht empfunden werden und ihre persönliche Integrität verletzen (GlG Art. 4, ArG Art. 6, ArGV3 Art. 2). Sie kann in der Praxis viele unterschiedliche Formen annehmen (z. B. abwertende Sprüche, unerwünschte E-Mails, anzügliche Sprüche über Aussehen oder Kleidung, aufdringliche sexuelle Angebote).

In der Schweiz wurde das Thema der sexuellen Belästigung mithilfe von zwei allgemeinen Fragen zu den Risiken untersucht. Die Ergebnisse zeigen: In neun Prozent der Unternehmen wurden «unerwünschte sexuelle Aufmerksamkeit oder sexuelle Belästigung» als Risiko erkannt. In 15 Prozent der Betriebe wurden zudem «Drohungen, Belästigungen, Mobbing, Missbrauch oder gewalttätige Übergriffe» als relevante Risiken

identifiziert. Aus Sicht der Verantwortlichen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind das Gesundheits- und Sozialwesen (23 %) sowie die öffentliche Verwaltung und das Unterrichtswesen (33 %) von letzterem Risiko überdurchschnittlich oft betroffen.

### Massnahmen gegen psychosoziale Risiken

Angesichts der zahlreichen psychosozialen Risiken in der Arbeitswelt sind die Unternehmen gefordert, entsprechende Massnahmen zum Schutz der persönlichen Integrität und der Gesundheit von Erwerbstätigen zu ergreifen.

Die Unternehmenserhebung deutet darauf hin, dass der Anteil der Unternehmen in der Schweiz, die Massnahmen gegen psychosoziale Risiken umsetzen, zwischen 2014 und 2024 gestiegen ist. So steigt beispielsweise der Anteil der Unternehmen, die einen Massnahmenplan zur Vermeidung von arbeitsbedingtem Stress haben, von 22 Prozent auf 34 Prozent (siehe Abbildung 2).

## **ESENER-4 2024**

Die europäische Betriebserhebung über neue und aufkommende Risiken der EU-OSHA liefert länderübergreifend vergleichbare Informationen, die für die evidenzbasierte Analyse neuer Strategien hinsichtlich der Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz relevant sind. Die repräsentative Querschnittsstudie unterstützt Vollzugsbehörden, Sozialpartner und Unternehmen bei der Planung und Umsetzung eines effektiven Gesundheitsschutzes. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Unterschiede zwischen der Schweiz, Europa und einzelnen Ländern nicht ohne weiteres auf unterschiedliche Unternehmenskulturen und -systeme zurückgeführt werden können, sondern auch in unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen, nationalen Präventionssystemen oder Wirtschaftsstrukturen begründet sein können.

Die vierte europäische Unternehmenserhebung (ESENER-4) befragte die Personen, «die am besten

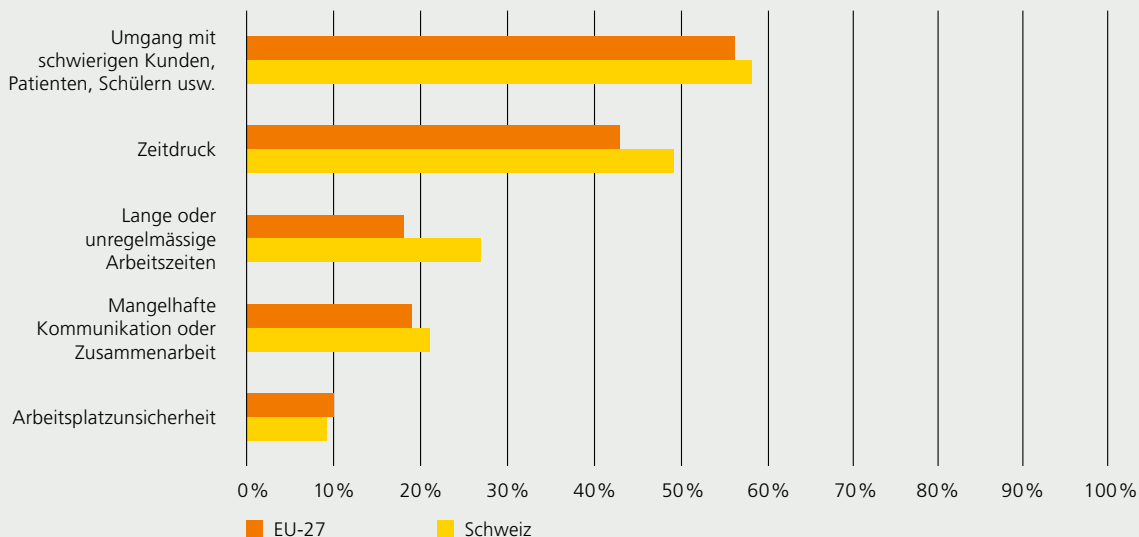
über Gesundheit und Sicherheit in den Betrieben Bescheid wissen», wie Sicherheits- und Gesundheitsrisiken an ihrem Arbeitsplatz gehandhabt werden. Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf psychosozialen Risiken, d. h. arbeitsbedingten Stress, Gewalt und Belästigung, gelegt.

Im Frühjahr/Sommer 2024 wurden insgesamt 41 458 Betriebe aller Wirtschaftssektoren mit mindestens fünf Beschäftigten in 30 Ländern befragt (EU 27 sowie Island, Norwegen und die Schweiz). Der Fragebogen wurde gegenüber dem Fragebogen der ESENER-2 (2014) und der ESENER-3 (2019) kaum verändert, so dass Vergleiche zwischen 2014, 2019 und 2024 möglich sind.

Quelle EU-OSHA:

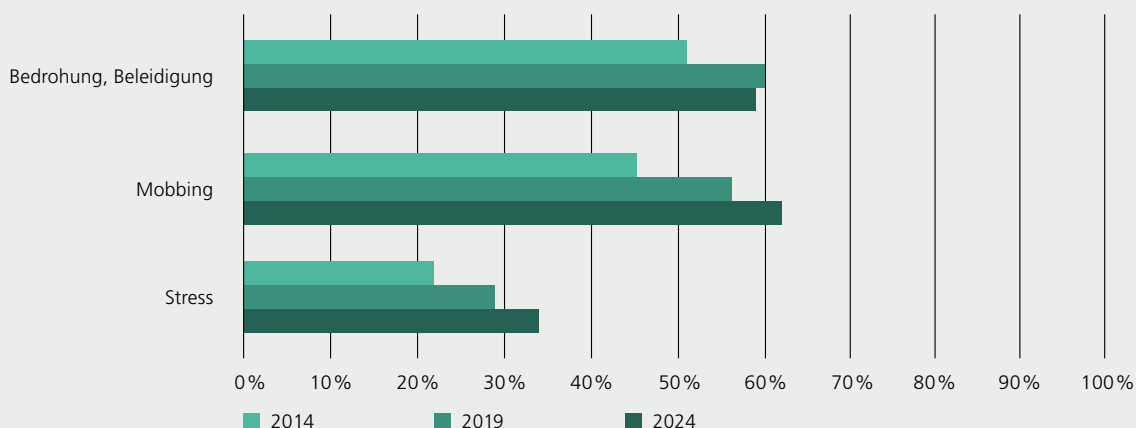
<https://osha.europa.eu/de/facts-and-figures/esener>

**Abbildung 1: Psychosoziale Risiken aus Sicht der Unternehmen, Schweiz und EU-27 (2024)**



ESENER-4 2024. Q201: Risiken können auch durch die Art und Weise, wie die Arbeit organisiert wird, durch soziale Beziehungen bei der Arbeit oder durch die wirtschaftliche Lage entstehen. Bitte geben Sie bei jedem der folgenden Risiken an, ob es im Betrieb vorhanden ist oder nicht. Antwort: Ja, ist vorhanden.

**Abbildung 2: Massnahmenplan zur Vermeidung psychosozialer Risiken aus Sicht der Unternehmen, Schweiz (2014, 2019 und 2024)**



ESENER-2 2014. ESENER-3 2019. ESENER-4 2024.

Q300: Verfügt Ihr Betrieb über einen Massnahmenplan zur Vermeidung von arbeitsbedingtem Stress?  
(Basis: Unternehmen  $\geq 20$  Mitarbeitenden).

Q301: Gibt es ein Verfahren für den Umgang mit möglichen Fällen von Mobbing oder Belästigung am Arbeitsplatz?  
(Basis: Unternehmen  $\geq 20$  Mitarbeitenden).

Q302: Und gibt es Verfahren, um mit möglichen Fällen von Bedrohung, Beleidigung oder Angriffen durch Kunden, Patienten, Schüler oder andere externe Personen umzugehen?  
(Basis: Unternehmen  $\geq 20$  Mitarbeitenden, die mit schwierigen Kunden, Patienten, Schülern usw. zu tun haben). Antwort: Ja, Verfahren gibt es.



Eine offene Kommunikation über psychosoziale Risiken bleibt in vielen Unternehmen eine Herausforderung.

### Hindernis der offenen Kommunikation

Aus Sicht der Unternehmen ist das häufigste Hindernis im Umgang mit psychosozialen Risiken die mangelnde Bereitschaft der Verantwortlichen und der Mitarbeitenden, offen über bestehende Probleme zu sprechen. Gemäss den Erhebungsdaten geben 55 % der Schweizer Unternehmen an, mit diesem Hindernis konfrontiert zu sein – etwas weniger als im europäischen Durchschnitt (60%).

Zwischen 2019 und 2024 hat sich der Anteil der Schweizer Unternehmen, die eine fehlende offene Kommunikation als Hindernis im Umgang mit psychosozialen Risiken feststellen, nicht verändert. Dies gilt unabhängig von der Unternehmensgrösse.

### Schlussfolgerung

Die Ergebnisse der ESENER-Erhebung zeigen eine positive Entwicklung im Umgang mit psychosozialen Risiken in Schweizer Unternehmen.

**Offene Kommunikation über psychosoziale Risiken bleibt vielerorts eine Herausforderung.**

Insbesondere die Zunahme konkreter Massnahmenpläne zur Prävention von Mobbing, Drohungen und arbeitsbedingtem Stress deutet auf ein wachsendes Bewusstsein für die Bedeutung psychischer Gesundheit am Arbeitsplatz hin. Diese Fortschritte sind vermutlich auf die ver-

stärkte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit psychosozialen Belastungen sowie auf die gezielte Präventionsarbeit von Behörden, Sozialpartnern und Versicherern zurückzuführen.

Gleichwohl besteht weiterhin Handlungsbedarf: Ein grosser Teil der Unternehmen verfügt nach wie vor über keinen Massnahmenplan zur Vermeidung von arbeitsbedingtem Stress, und offene Kommunikation über psychosoziale Risiken bleibt vielerorts eine Herausforderung. Um diese Lücken zu schliessen, stehen den Vollzugsbehörden und Arbeitgebenden zahlreiche praxisorientierte und niederschwellige Informationsangebote zur Verfügung. Es gilt nun, diese Ressourcen konsequent zu nutzen und die betriebliche Präventionskultur nachhaltig zu stärken.

## Unternehmensstruktur in der Schweiz

Die schweizerische Wirtschaft besteht mehrheitlich aus kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten (KMU). Gemäss der Statistik der Unternehmensstruktur 2024 zählen 99,7 % der insgesamt 619 946

Unternehmen zu den KMU. Rund zwei Drittel der Beschäftigten (66 %) arbeiten in einem KMU und rund ein Drittel in Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden (34 %). 90 % der Unternehmen sind Mikrounternehmen (bis neun

Mitarbeitende). Diese werden in der Unternehmenserhebung, die Unternehmen mit fünf und mehr Mitarbeitenden einschliesst, nur teilweise abgebildet.



## Arbeiten auf Leitern: Wo stehen wir?

In der Schweiz ereignen sich jedes Jahr rund 6000 Berufsunfälle auf Leitern. Bereits ein Absturz aus geringer Höhe kann zu schweren Verletzungen führen. Bock- und Anstellleitern gelten heute nicht mehr als sichere Arbeitsmittel. Es gibt jedoch praktische Alternativen, die das Unfallrisiko erheblich verkleinern.

Jedes Jahr erleiden fast 100 Personen nach einem Sturz von einer Leiter so schwere Verletzungen, dass sie mit einer Invalidität weiterleben müssen. Drei Arbeitnehmende sterben jährlich nach einem Leiterunfall. Die Sicherheit der Mitarbeitenden beim Arbeiten in der Höhe ist für Betriebe eine anhaltende Herausforderung. Vor allem auf dem Bau ist dies der Fall: Die Hälfte der Leiterunfälle geschehen auf einer Baustelle.

Diese Unfallzahlen veranlassten den Bund dazu, die gesetzlichen Anforderungen für den Einsatz von Leitern zu erhöhen.

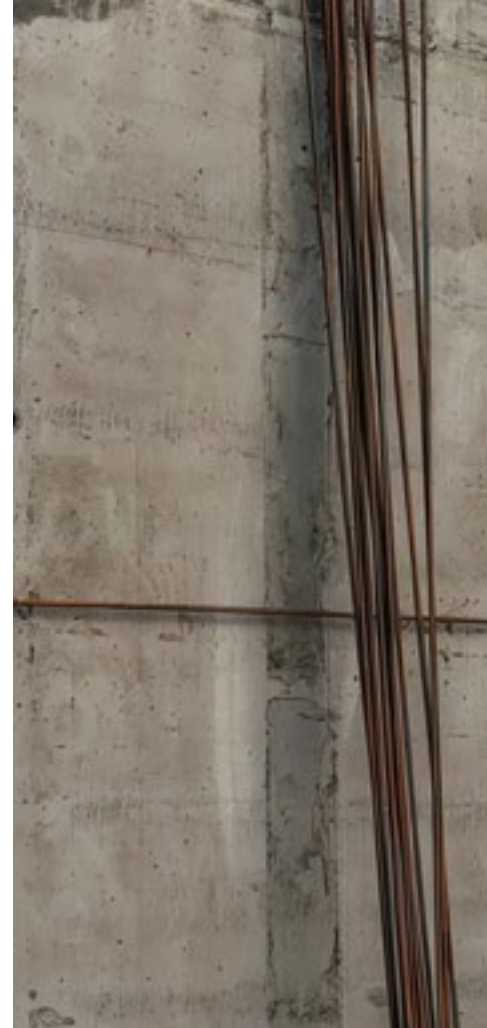
### Veränderte gesetzliche Anforderungen

Die Anfang 2022 in überarbeiteter Form in Kraft getretene Bauarbeitenverordnung (BauAV) sieht darum neue Vorgaben für den Einsatz von Leitern vor. In der Schweiz ist das Risiko für einen Berufsunfall durch Absturz von einer Leiter heute zwischen 15 und 20% tiefer als vor der Einführung der BauAV im Jahr 2022.

Gemäss Art. 21 der neuen BauAV dürfen Arbeiten nur noch dann von tragbaren Leitern aus ausgeführt werden, wenn in Bezug auf die Sicherheit kein anderes Arbeitsmittel besser geeignet ist. Weiter dürfen Arbeiten



**Florian Böck**  
Experte Sicherheit  
und Gesundheits-  
schutz, Suva,  
Luzern



Abstürze von Leitern können bereits aus geringer Höhe zu schweren Verletzungen führen.

von tragbaren Leitern aus ab einer Absturzhöhe von mehr als zwei Metern nur von kurzer Dauer sein. Ausserdem sind dabei Absturzsicherungsmassnahmen zu treffen.

Art. 21 bedeutet im Klartext: Herkömmliche Bock- und Anstellleitern gelten nicht mehr als sichere Arbeitsmittel. Mit ihnen haben sich über die Jahre zu viele schwere Unfälle ereignet. Bock- und Anstellleitern sind jedoch nicht grundsätzlich verboten. Wenn es die Situation nicht anders zulässt, kann die herkömmliche Leiter mit entsprechenden Vorkehrungen nach wie vor verwendet werden.

Für Arbeiten über zwei Metern ist die tragbare Leiter aber grundsätzlich das falsche Arbeitsmittel. Für den Einsatz einer herkömmlichen Leiter muss die Absturzsicherung an einem geprüften und zertifizierten Anschlagpunkt gesichert werden. Die Arbeitsvorbereitung fällt infolgedessen entsprechend aufwändig aus. Eine mobile Podestleiter ist meistens praktischer

und bietet einen gesicherten Arbeitsplatz mit Rundum-Seitenschutz. Weitere Arbeitsmittel, auf denen Arbeiten sicher ausgeführt werden können, sind Rollgerüste und Hubarbeitsbühnen. Es gibt aber auch Leitertypen, die als sicher bezeichnet werden können, etwa Tritte oder die leichte Plattformleiter. Insbesondere die leichte Plattformleiter ist eine Lösung, die für viele Betriebe interessant sein dürfte.

**Jedes Jahr erleiden rund 100 Personen nach einem Sturz von einer Leiter eine Invalidität, und drei Arbeitnehmende verlieren ihr Leben.**

#### Die leichte Plattformleiter als sicheres Arbeitsmittel

Leichte Plattformleitern dürfen bis zwei Meter Plattformhöhe ohne spezielle Absturzsicherung eingesetzt werden. Diese tragbaren Leitern erhöhen die Sicherheit der Mitarbeitenden durch Handläufe mit Leiterholmen und einem horizontalen Verbindungsbauteil, das rund ein Meter über die Plattformhöhe hinausragt. Das garantiert einen sicheren Auf- und Abstieg sowie einen guten, weil stabilen Stand während der Arbeit. Die leichte Plattformleiter verfügt



Leichte Plattformleitern garantieren einen sicheren Auf- und Abstieg sowie einen stabilen Stand während der Arbeit.

über eine Plattformbreite und -tiefe von mindestens 36 Zentimeter sowie eine baustellentaugliche Teilumwehrung auf einer Höhe von rund ein Meter ab der Plattform. Rutschhemmend ausgeführte Stufen von mindestens acht Zentimeter Tiefe sorgen für sicheren Halt.

Trotz ihrer robusten Bauweise und dem empfohlenen Maximalgewicht von 15 Kilogramm können Mitarbeitende die leichte Plattformleiter gut handhaben und einfach transportieren.

Der Einsatz dieser Leiterart verringert erwiesenermassen das Leiterunfallrisiko: Seit in Deutschland vorwiegend die leichte Plattformleiter verwendet wird, haben sich in den letzten fünf Jahren die Leiterunfälle um 20% verringert.

#### **Eine Investition, die sich lohnt**

Ein Leiterunfall führt in der Regel zu einer längeren Absenz der verunfallten Person. Qualifiziertes Ersatzpersonal zu finden, gestaltet sich auf dem aktuellen Arbeitsmarkt schwierig. Zudem muss dieses zuerst eingearbeitet werden. Das bedeutet in der Regel eine zusätzliche Belastung für das Arbeitsteam und die Planung. Im schlimmsten

Fall müssen Aufträge abgelehnt oder Abstriche bei den Serviceleistungen vorgenommen werden.

Eine Investition in sichere Arbeitsmittel lohnt sich darum nicht nur für die Gesundheit der Mitarbeitenden, sondern auch aus ökonomischer Sicht.

### **Weitere Informationen**

[www.suva.ch/plattformleiter](http://www.suva.ch/plattformleiter)

Merkblatt «Tragbare Leitern und Tritte»  
[www.suva.ch/44026.d](http://www.suva.ch/44026.d)

Checkliste «Tragbare Leitern und Tritte»  
[www.suva.ch/67028.d](http://www.suva.ch/67028.d)

Präsentation  
«Sicher auf der leichten Plattformleiter»  
[www.suva.ch/13104.d](http://www.suva.ch/13104.d)

# Fachorganisationen



## agriss

Die Stiftung agriss ist beauftragt, die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten in landwirtschaftlichen Betrieben, die der obligatorischen Unfallversicherung unterstehen, zu fördern.



## Schweizerischer Verein für technische Inspektionen (SVTI)

Der Schweizerische Verein für technische Inspektionen (SVTI) ist zur Förderung der Arbeitssicherheit im Zusammenhang mit der Verwendung von Druckgeräten beauftragt.



## Schweizerischer Verein für Schweisstechnik (SVS)

Der Schweizerische Verein für Schweisstechnik (SVS) ist beauftragt, die Arbeitssicherheit im Zusammenhang mit Schweißen, Schneiden und verwandten Verfahren sowie bei der Lagerung von und beim Umgang mit nicht netzgebundenen Gasen zu fördern.



## Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW)

Der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) ist beauftragt, die Arbeitssicherheit im Zusammenhang mit netzgebundenen, gasförmigen Heiz- und Treibstoffen in Betrieben, die solche Gase an Dritte verteilen, zu fördern.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI  
Inspection fédérale des installations à courant fort ESTI  
Ispettorato federale degli impianti a corrente forte ESTI  
Inspektorat federal d'installaziuns a current ferm ESTI

## Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)

Electrosuisse und das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) sind mit Durchführungs- und weitergehenden Präventionsaufgaben auf dem Gebiet der Verhütung von Berufsunfällen beauftragt, soweit diese Aufgaben mit Elektrizität in Zusammenhang stehen.



## Beratungsstelle für Arbeitssicherheit des SBV (BfA)

Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) bzw. seine Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA) ist beauftragt, in Betrieben des Bauhauptgewerbes bei der Förderung von Arbeitssicherheit mitzuwirken.



## agris: Engagiert für sichere Arbeitsplätze in der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft gehört zu den Branchen mit den höchsten Unfallzahlen in der Schweiz (SSUV 2023: 113 BU/1000 VB). agriss ist eine Stiftung, die 2001 vom Schweizer Bauernverband (SBV) gegründet und mitgestiftet wurde. Als Fachorganisation setzt sie im Auftrag von EKAS, SECO, BAFU und weiteren Stellen schweizweit Mandate im Bereich Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Maschinensicherheit in der Landwirtschaft um.

### Sicherheit im Betrieb beginnt vor Ort

**D**ie Inspektorinnen und Inspektoren von agriss führen im UVG-Mandat jährlich hunderte von Betriebsbesuchen mit System- und Arbeitsplatzkontrollen durch – auf Bauernhöfen, in Obst-, Gemüse- und Weinbaubetrieben oder Geflügelhaltungen. Sie prüfen Arbeitsplätze, Arbeitsmittel und Sicherheitskonzepte, sensibilisieren für Risiken und beraten zu wirksamen Präventionsmassnahmen. Ergänzend werden Planbegutachtungen von Bauprojekten erstellt, um Sicherheitsmängel schon in der Planungsphase zu erkennen. Kommt es zu Unfällen, leistet agriss mit Abklärungen vor Ort einen wichtigen Beitrag zur Präventionsarbeit.

### Kinder- und Jugendarbeitsschutz

Auch junge Menschen helfen auf Betrieben mit – was wertvoll, aber nicht ohne Risiko ist. Ihr Schutz ist daher ein zentrales Anliegen. Im Auftrag des SECO prüft agriss, ob

die geltenden gesetzlichen Vorgaben zu den Mindestaltersbestimmungen eingehalten werden und sensibilisiert für altersgerechte Arbeitseinsätze.

### Maschinen im Fokus

Im Rahmen der Marktüberwachung nach Produktsicherheitsgesetz (PrSG) kontrolliert agriss Land- und Gartenbaumaschinen. Das Ziel: Nur sichere und konforme Maschinen dürfen in Verkehr gebracht werden. 2025 stehen Aufsitzrasenmäher für den professionellen Einsatz sowie Hoch- und Futtersilos im Fokus des Stichprobenprogramms. Werden gefährliche Produkte gemeldet, führt agriss zusätzliche Kontrollen durch. Im Auftrag des Bundesamts für Umwelt (BAFU) werden ausserdem Lärmdeklarationen überprüft. Hier stehen 2025 Motorhacken und Verdichtungsmaschinen im Zentrum.

### Kampagne «Risiko runter!»

Immer zeigt sich in Unfallsituationen: Gefahren werden bewusst oder unbewusst ignoriert. Dann ist nicht

die Frage, ob ein Unfall geschieht, sondern wann.

Mit der Kampagne «Risiko runter!» macht agriss typische Gefahren im landwirtschaftlichen Arbeitsalltag sichtbar. Eingängige Bilder, klare Botschaften und konkrete Tipps fördern eine bessere Risikowahrnehmung und unterstützen sicheres Verhalten im Alltag.

### Fachinfos für die Praxis

Gemeinsam mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) erarbeitet agriss Merkblätter und Informationsunterlagen. Sie dienen Betriebsleitenden und Sicherheitsverantwortlichen als fachliche Grundlagen und werden auch als Lehrmittel in der landwirtschaftlichen Berufsbildung eingesetzt. Alle Publikationen sind auf der Plattform [info.bul.ch](http://info.bul.ch) erhältlich.

### Weitere Infos

[www.agriss.ch](http://www.agriss.ch)  
[www.risikorunter.ch](http://www.risikorunter.ch)



**Simon Trachsler**  
Technischer Leiter,  
agris,  
Strengelbach

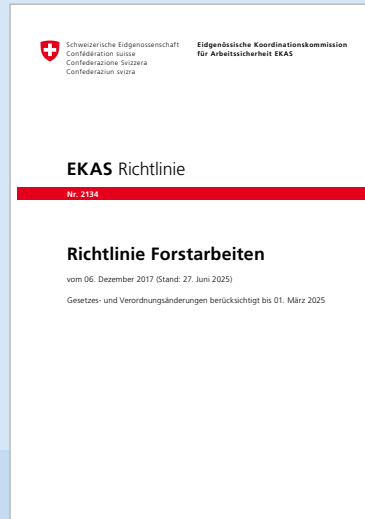
# Neue Informationsmittel und Angebote der EKAS



## EKAS Jahresbericht 2024

Der Jahresbericht 2024 der EKAS zeigt wie gewohnt, was die EKAS und die Durchführungsorgane im vergangenen Jahr geleistet haben. Im diesjährigen Bericht werden zudem die Koordinationskommission und ihre Mitglieder vorgestellt. Wer ist in der EKAS vertreten und wer bestimmt, wer in der Kommission Einsitz nimmt? Antworten dazu gibt es im Schwerpunktbeitrag.

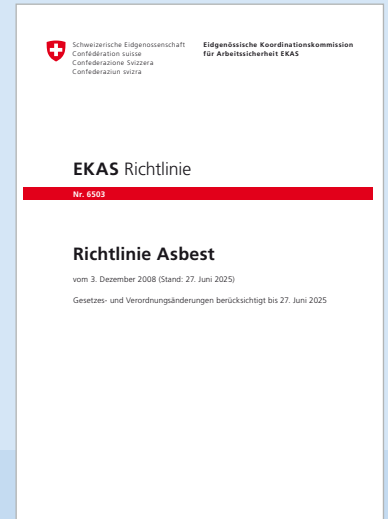
- **EKAS Jahresbericht 2024.**  
[www.ekas.admin.ch/jahresbericht](http://www.ekas.admin.ch/jahresbericht)



## EKAS-Richtlinie 2134 «Richtlinie Forstarbeiten»

Die EKAS-Richtlinie 2134 «Richtlinie Forstarbeiten» wurde von der Fachkommission 17 überarbeitet und Ende Juni 2025 von der EKAS verabschiedet. Die Richtlinie wurde unter anderem mit weiteren Beschreibungen der erforderlichen Kompetenzen für Forstarbeiten mit besonderen Gefährdungen ergänzt.

- **EKAS-Richtlinie 2134  
«Richtlinie Forstarbeiten».**  
[www.ekas.admin.ch/2134.d](http://www.ekas.admin.ch/2134.d)



## EKAS-Richtlinie 6503 «Richtlinie Asbest»

Bei der Überarbeitung der Asbest-Richtlinie wurden unter anderem die Vorgaben der neuen Bauarbeitenverordnung integriert und die Unterscheidung zwischen festgebundenem und schwachgebundenem Asbest abgeschwächt. Die EKAS hat die von der Fachkommission 13 überarbeitete Richtlinie am 27. Juni 2025 verabschiedet.

- **EKAS-Richtlinie 6503  
«Richtlinie Asbest».**  
[www.ekas.admin.ch/6503.d](http://www.ekas.admin.ch/6503.d)

## BESTELLUNGEN

Alle Informations- und Präventionsmittel der EKAS sind kostenlos und können online bestellt werden:

**ekas.admin.ch >  
Informationszentrum**



### ASA-Erklärvideo der EKAS

Das ASA-System der EKAS hilft Betrieben dabei, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz systematisch umzusetzen. Ein neues Video der EKAS erklärt kurz und übersichtlich die Funktionsweise des Systems. Im Video wird klar, was das System bringt und wie es Unternehmen attraktiver macht.

- **ASA-Erklärvideo**  
**«Wie sicher ist Ihr Betrieb?».**  
[www.ekas.admin.ch/asa-video](http://www.ekas.admin.ch/asa-video)



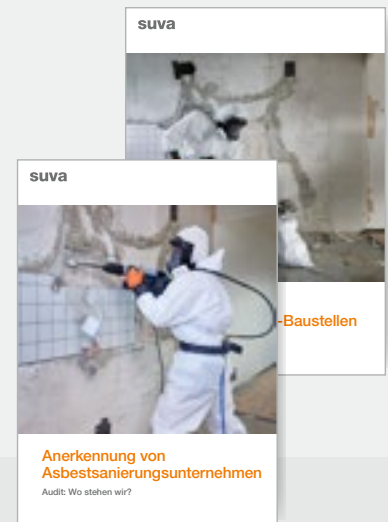
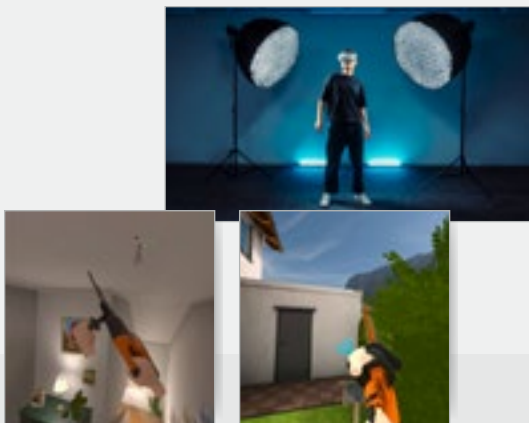
### Broschüre «Wie sicher ist Ihr Betrieb?»

Die Broschüre «ASA – das Rezept für sichere und gesunde Arbeitsplätze» wurde überarbeitet und inhaltlich auf das neue ASA-Erklärvideo und die neue Webseite der EKAS ausgerichtet. Das Falblatt informiert über das Wichtigste zum ASA-System der EKAS und zeigt konkrete erste Schritte für dessen Umsetzung auf.

- **EKAS-Broschüre 6238.d**  
**«Wie sicher ist Ihr Betrieb?».**  
[www.ekas.admin.ch/6238.d](http://www.ekas.admin.ch/6238.d)

# Neue Informationsmittel und Angebote der Suva

**BESTELLUNGEN  
ONLINE:**  
[www.suva.ch](http://www.suva.ch)



## Gefahren hautnah erlebbar gemacht mit Virtual Reality

Die Suva stösst mit diesem Präventionsangebot in neue Dimensionen vor. Zusammen mit interessierten Branchenverbänden und Branchenlösungen entwickelt sie Virtual-Reality-Simulationen, die kostenlos nutzbar sind. Damit werden Gefahren und Unfallsituationen hautnah erlebbar, was immersives nachhaltiges Lernen ermöglicht. Wer eine Meta-Quest-3-VR-Brille besitzt, kann in eine laufend erweiterte Bibliothek von Simulationen eintauchen: zum Beispiel für den Hochbau, den Tiefbau oder fürs Heimwerken und die Gartenarbeit. Sie können individuell aber auch für systematische Schulungen genutzt werden.

- **VR-Präventionsmodule «Swiss Safety VR».**  
Alle Informationen und Übersicht über das Angebot:  
[www.swiss-safety-vr.ch](http://www.swiss-safety-vr.ch)  
Zur Nutzung ist eine Meta-Quest-3-VR-Brille notwendig.

## Alle für Sie wichtigen Checklisten im Blick

Welche der rund 200 Checklisten der Suva zur Gefahrenermittlung sind für wen relevant? Unsere neue Online-Checklistenübersicht liefert Ihnen sofort eine Antwort auf diese Frage. Ausgehend von der Branche, in der ein Betrieb tätig ist, listet sie alle Checklisten auf, die ihn betreffen können. Ein Klick und Sie bearbeiten die gewünschte Checkliste direkt online im Kundenportal mySuva, bestellen sie als Drucksache oder laden sie als PDF herunter.

- **Checklisten zur Gefahrenermittlung für alle Branchen.**  
Webseite: [www.suva.ch/checklisten](http://www.suva.ch/checklisten)

## Orientierungshilfe für Asbestsanierungsfirmen

Asbestsanierungen gehören in die Hände von spezialisierten Firmen. Nur von der Suva anerkannte Asbestsanierungsunternehmen dürfen sie ausführen. Doch: Was braucht es für die Anerkennung? Und welche Anforderungen müssen Asbestsanierungs-Baustellen erfüllen, damit die Anerkennung nicht wieder entzogen wird? Zwei neue Checklisten dienen als Orientierungshilfe.

- **Anerkennung von Asbestsanierungsunternehmen.**  
Checkliste, 15 Seiten A4,  
nur als PDF: [www.suva.ch/88318.d](http://www.suva.ch/88318.d)
- **Kontrolle von Asbestsanierungs-Baustellen.**  
Checkliste, 10 Seiten A4,  
nur als PDF: [www.suva.ch/88319.d](http://www.suva.ch/88319.d)

## BESTELLUNGEN

Alle Informationsmittel der Suva finden und bestellen Sie online auf **www.suva.ch**.

Geben Sie im Adressfeld Ihres Browsers direkt die hier jeweils genannte Webadresse der Publikationen ein oder benutzen Sie die Suchfunktion der Website.



### Präventionskultur: alle Dimensionen einfach erklärt

Wir haben die Informations-Webseiten zur Präventionskultur umfassend überarbeitet. Präventionskultur im Betrieb zu leben, bedeutet mehr, als Checklisten auszufüllen. Es gilt vielmehr, allen für die Präventionskultur wichtigen Handlungsfeldern (sechs Dimensionen) Aufmerksamkeit zu schenken. Zu jeder Dimension gibt es eine Seite, auf der steht, worum es dabei geht. Die Seiten enthalten ausserdem wertvolle Tipps für die praktische Umsetzung.

- **Präventionskultur: Schlüssel zu mehr Sicherheit und Erfolg.**  
Webseite: [www.suva.ch/praeventionskultur](http://www.suva.ch/praeventionskultur)

### Nur auf die Leiter, wenn es keine Alternative gibt

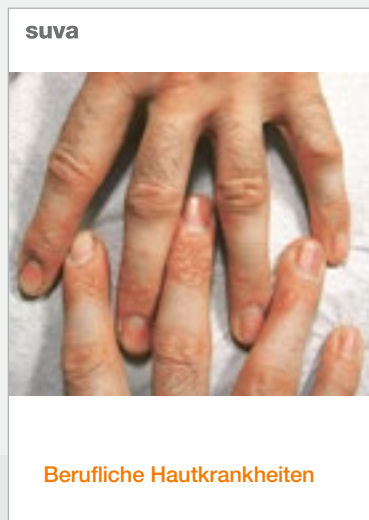
Zu viele unterschätzen noch immer die Gefahren beim Arbeiten mit Leitern. Jährlich kommt es dabei zu rund 6000 Berufsunfällen. Auf unserer überarbeiteten Webseite erfahren Sie, welche geeigneten Alternativen es gibt, und wie sicheres Arbeiten mit Leitern geht. Zudem gibt es Antworten auf häufige Fragen und eine Präsentation zur Instruktion der Mitarbeitenden.

- **Sicher arbeiten auf Leitern und Tritten.**  
Webseite: [www.suva.ch/leitern](http://www.suva.ch/leitern)  
FAQ: [www.suva.ch/leitern-faq](http://www.suva.ch/leitern-faq)

### Neue lebenswichtige Regeln für den Garten- und Landschaftsbau

Der Garten- und Landschaftsbau ist die neuste Branche, die ein eigenes Set von lebenswichtigen Regeln erhalten hat. Das Angebot der Suva dazu umfasst eine Instruktionshilfe für Vorgesetzte und Sicherheitsbeauftragte, einen Faltprospekt zur Abgabe an die Mitarbeitenden und Instruktionvideos, die via QR-Code abgerufen werden können. Die neun Regeln mindern die schwersten Unfallrisiken in der Branche und wurden zusammen mit Jardin Suisse erarbeitet.

- **Neun lebenswichtige Regeln für den Garten- und Landschaftsbau.**  
Instruktionshilfe, 18 Einlageblätter A4:  
[www.suva.ch/88835.d](http://www.suva.ch/88835.d)  
Faltprospekt, 14 Seiten A6/5:  
[www.suva.ch/84076.d](http://www.suva.ch/84076.d)  
Videos: [www.suva.ch/regeln](http://www.suva.ch/regeln)



### Diagnose, Behandlung und Prävention von Hautkrankheiten

In vielen Berufen sind Mitarbeitende chemischen Stoffen oder anderen Einwirkungen ausgesetzt, die Hautprobleme verursachen. Hautkrankheiten machen rund einen Sechstel aller Berufskrankheiten aus. Diese umfassend überarbeitete Fachpublikation für Ärztinnen und Ärzte beschreibt Krankheitsbilder und Ursachen und gibt Hinweise zur Diagnose, Therapie und Prävention.

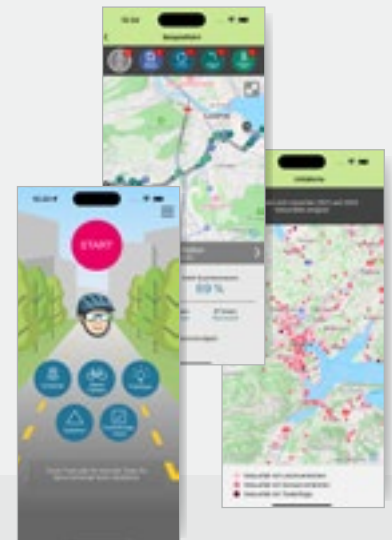
- **Berufliche Hautkrankheiten.**  
Informationsschrift, 23 Seiten A4,  
nur als PDF:  
[www.suva.ch/2869-11.d](http://www.suva.ch/2869-11.d)



### Danger Zone: neue Aufgaben für Lernende

«Danger Zone» ist eine Aufgabensammlung für Lernende, die sie anregt, sich aktiv mit Risiken in Beruf und Freizeit auseinanderzusetzen. Berufsbildende können die Sammlung individuell für ihre Lernenden zusammenstellen. Sie haben die Auswahl aus mehr als 20 Aufgaben. Die Expertinnen und Experten der Suva erweitern die Themen laufend. Zuletzt hinzugekommen sind Aufgaben zum Umgang mit gefährlichen Chemikalien, Elektrizität sowie Multi-tasking.

- **Danger Zone: Lernaufgaben für eine sichere und gesunde Lehrzeit.**  
Präventionsmodul:  
[www.suva.ch/danger-zone](http://www.suva.ch/danger-zone)



### Eine smarte App für sicheres Velofahren

Die neue App «Cycle Track» analysiert Velofahrten im Strassenverkehr und erkennt potenzielle Gefahren. So ist nach jeder Fahrt sichtbar, welche Manöver riskant und welche Situationen heikel waren. Nur wer Gefahren kennt, kann sich richtig verhalten und sicherer mit dem Velo unterwegs sein. «Cycle Track» gibt wertvolle Tipps für die Sicherheit beim Velofahren – egal ob für Anfängerinnen und Anfänger oder für erfahrene Velofahrerinnen und -fahrer.

- **«Cycle Track» – deine App fürs Velo.**  
App für iOS oder Android:  
[www.suva.ch/cycletrack](http://www.suva.ch/cycletrack)

## KURZ NOTIERT

### Neu auf suva.ch



#### **Setze ein Zeichen. Konsequenter Hautschutz und regelmässige Pflege verhindern Ekzeme und Allergien.**

Kleinplakat A4:  
[www.suva.ch/55409.d](http://www.suva.ch/55409.d)

#### **Melanom ist kein Ferienziel.**

Kleinplakat A4:  
[www.suva.ch/55408-1.d](http://www.suva.ch/55408-1.d)

#### **Basaliom ist kein Bauprojekt.**

Kleinplakat A4:  
[www.suva.ch/55408-4.d](http://www.suva.ch/55408-4.d)

#### **Melanom ist kein Ausflugsziel.**

Kleinplakat A4:  
[www.suva.ch/55408-2.d](http://www.suva.ch/55408-2.d)

#### **Melanom ist kein Beauty-Trend.**

Kleinplakat A4:  
[www.suva.ch/55408-3.d](http://www.suva.ch/55408-3.d)

#### **Melanom ist kein Spiel.**

Kleinplakat A4:  
[www.suva.ch/55408-5.d](http://www.suva.ch/55408-5.d)

### Überarbeitete Publikationen

#### **Arbeiten am hängenden Seil: Alles Wichtige zur Ausbildung.**

Webseite: [www.suva.ch/seil](http://www.suva.ch/seil)

#### **Schütze deine Knie – denk an deine Zukunft.**

Hilfstool für den Knieschutz ersetzt durch Webseite:  
[www.suva.ch/88213.d](http://www.suva.ch/88213.d)

#### **10 lebenswichtige Regeln für die Branchen der Gebäudetechnik.**

Instruktionshilfe, 20 Einlageblätter A4:  
[www.suva.ch/88832.d](http://www.suva.ch/88832.d)  
Faltprospekt, 14 Seiten A5/6:  
[www.suva.ch/84073.d](http://www.suva.ch/84073.d)

#### **Neun lebenswichtige Regeln für das Maler- und Gipsergewerbe.**

Instruktionshilfe, 18 Einlageblätter A4:  
[www.suva.ch/88812.d](http://www.suva.ch/88812.d)  
Faltprospekt, 14 Seiten A5/6:  
[www.suva.ch/84036.d](http://www.suva.ch/84036.d)

#### **Alleinarbeit kann gefährlich sein.**

Informationsschrift, 28 Seiten A4:  
[www.suva.ch/44094.d](http://www.suva.ch/44094.d)

#### **Sicherheitskennzeichnung.**

Informationsschrift, 26 Seiten A4,  
nur als PDF: [www.suva.ch/44007.d](http://www.suva.ch/44007.d)

#### **Profi im eigenen Wald.**

Informationsschrift, 32 Seiten A4:  
[www.suva.ch/44069.d](http://www.suva.ch/44069.d)

#### **Verhütung blutübertragbarer Infektionen – Empfehlungen für Berufsgruppen ausserhalb des Gesundheitswesens.**

Informationsschrift A4, 24 Seiten A4:  
[www.suva.ch/2869-31.d](http://www.suva.ch/2869-31.d)

#### **Sicherheitsabstände helfen Unfälle vermeiden.**

Informationsschrift A4, 10 Seiten A4,  
nur als PDF: [www.suva.ch/66137.d](http://www.suva.ch/66137.d)

#### **Furnierpresse.**

Checkliste, 4 Seiten A4:  
[www.suva.ch/67168.d](http://www.suva.ch/67168.d)

#### **CNC-Holzbearbeitungsmaschine.**

Checkliste, 6 Seiten A4:  
[www.suva.ch/67170.d](http://www.suva.ch/67170.d)

#### **Anschlagmittel.**

Checkliste, 4 Seiten A4:  
[www.suva.ch/67017.d](http://www.suva.ch/67017.d)

#### **Lagerregale und Schubladenschränke.**

Checkliste, 6 Seiten A4:  
[www.suva.ch/67032.d](http://www.suva.ch/67032.d)

#### **Tafelschere.**

Checkliste, 4 Seiten A4:  
[www.suva.ch/67107.d](http://www.suva.ch/67107.d)

#### **Übergabestellen für den Warentransport mit Staplern und Kranen.**

Checkliste, 4 Seiten A4:  
[www.suva.ch/67123.d](http://www.suva.ch/67123.d)

#### **Sicherheits-Blaspistolen.**

Produktübersicht, 12 Seiten A4,  
nur als PDF: [www.suva.ch/88310.d](http://www.suva.ch/88310.d)

#### **Individuell angefertigter Gehörschutz: Schutzwirkung messen nicht vergessen!**

Faltblatt, 4 Seiten A5,  
nur als PDF: [www.suva.ch/88287.d](http://www.suva.ch/88287.d)

Eine monatlich aktualisierte Liste der neuen, überarbeiteten und aufgehobenen Informationsmittel der Suva finden Sie immer hier:  
[www.suva.ch/publikationen](http://www.suva.ch/publikationen)

# Neue Informationsmittel und Angebote des SECO und der Suva

## BESTELLUNGEN

Download PDF und Bestellungen  
Druckversionen  
[www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch)  
> Titel der Publikation eingeben



### Flyer Exoskelette und die Prävention von gesundheitlichen Beschwerden am Arbeitsplatz

Der neue Flyer, der in Zusammenarbeit mit der Suva entstanden ist, zeigt sowohl die Vorteile von Exoskeletten als auch deren Grenzen auf. Die Leserschaft erfährt, welche Rolle Exoskelette für die Prävention von gesundheitlichen Beschwerden am Arbeitsplatz haben. Weiter sind Empfehlungen für die Nutzung von Exoskeletten aufgeführt sowie relevante Aspekte, wenn sie in einem Betrieb eingeführt werden sollen. Wichtig zu wissen ist, dass Exoskelette eine personenbezogene Massnahme sind. Technische und organisatorische Massnahmen verbessern die Arbeitsbedingungen oft wirkungsvoller und sollten zuerst geprüft werden.

- **Flyer Exoskelette und die Prävention von gesundheitlichen Beschwerden am Arbeitsplatz.**

[www.seco.admin.ch/flyer-exoskelette](http://www.seco.admin.ch/flyer-exoskelette)

# Neue Informationsmittel und Angebote der Kantone

## BESTELLUNGEN

Alle Informationsmittel und Angebote der Kantone finden und bestellen Sie online auf

[www.safeatwork.ch](http://www.safeatwork.ch)



### Eine neue Online-Lernplattform für den Pflegebereich

Wie kann man sich wirksam vor einer Fremdblutkontamination schützen? Welche Hilfsmittel sind beim Heben und Tragen sicher?

Als Ergänzung zum SAFE AT WORK-Schulungskit wurde eine interaktive Online-Lernplattform für das Pflegepersonal entwickelt – egal ob Sie im Spital, in Pflegeheimen oder in der Spitex tätig sind.

Sie ermöglicht es, Wissen zu festigen und Kompetenzen im Bereich Arbeitssicherheit mit 25 Multiple-Choice-Fragen zu überprüfen. Bei mindestens 80% richtigen Antworten wird ein persönliches Zertifikat im PDF-Format ausgestellt.

Das Angebot ist kostenlos in drei Sprachen verfügbar und trägt dazu bei, die Prävention zu verbessern und Risiken im Alltag zu reduzieren.



Alle Informationen finden Sie unter [www.safeatwork.ch](http://www.safeatwork.ch) oder über den nebenstehenden QR-Code.



### Bleiben Sie mit der Arbeitssicherheit verbunden

Ob Sie in einem Unternehmen, einer Verwaltung, einem Verein tätig sind oder sich einfach für Themen rund um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz interessieren – der neue Newsletter von IVA & SAFE AT WORK ist genau das Richtige für Sie.

Jede Ausgabe liefert Ihnen nützliche Informationen, konkrete Tipps, Neuigkeiten zu unseren Projekten und praktische Werkzeuge, um Unfälle zu verhindern und die Gesundheit aller besser zu schützen.

Kostenlos und für alle offen – eine einfache Möglichkeit, gut informiert und inspiriert zu bleiben.



Jetzt mit dem  
QR-Code abonnieren

Folgen Sie uns auch auf LinkedIn, um unsere Neuigkeiten in Echtzeit zu erhalten: [www.safeatwork.ch](http://www.safeatwork.ch)

# Menschen, Zahlen und Fakten

## Personelles

### Kommission

**Isabel Kohler Muster** ist per Ende Juli als EKAS-Mitglied für die Privatversicherer zurückgetreten. Sie hat eine neue Stelle als Leiterin Rechtsdienst und Geschäftsleitungsmitglied bei prio.swiss angetreten.

Nach 13 Jahren hat **Luca Cirigliano** den Schweizerischen Gewerkschaftsbund SGB und infolgedessen auch die EKAS per Ende August 2025 verlassen. Er war seit 2012 zuerst als Delegierter und danach als EKAS-Mitglied für die Arbeitnehmenden aktiv.



**Gabriela Medici**

Seinen Platz in der Kommission nimmt **Gabriela Medici**, Co-Sekretariatsleiterin und Zentralsekretärin des SGB, ein. Sie wurde per 6. Oktober 2025 vom Bundesrat gewählt.

**Edith Müller Loretz** hat die Suva per Ende Juni 2025 verlassen und ist zugleich als Mitglied der EKAS zurückgetreten.



**Séverine Müller**

Ihre Nachfolge als Leiterin des Departements Gesundheitsschutz und Personal, als Mitglied der Geschäftsleitung der Suva und als EKAS-Mitglied hat **Séverine Müller** angetreten. Sie wurde vom Bundesrat per 1. September 2025 in die Kommission gewählt.

**Nicole Hostettler**, Leiterin des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt, ist per Ende Juli 2025 aufgrund von professionellen Verpflichtungen als EKAS-Mitglied zurückgetreten. Sie wurde zugleich von der Kommission am 1. August 2025 als Vertretung ohne Stimmrecht für die Vertreter der Kantone gewählt.



**Isabelle Wyss**

Der Bundesrat hat **Isabelle Wyss**, Leiterin des Kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit des Kantons Basel-Landschaft als neue Vertreterin der Kantone per 1. August 2025 gewählt.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Zurückgetretenen für Ihren jahrelangen Einsatz in der EKAS und wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute! Die neu Gewählten heisst die EKAS herzlich willkommen!

## Aufsicht

**Nina Wick** hat per 1. Oktober 2025 die Nachfolge von **Marianne Gubser** als Juristin beim BAG angetreten. Marianne Gubser vertrat des BAG in zahlreichen Gremien der EKAS und war erstmals 1995 in einer Fachkommission der EKAS tätig. Sie hat das BAG aufgrund ihrer Pensionierung per Ende Juli 2025 verlassen. Für ihren beharrlichen Einsatz, ihre sorgfältige Vorbereitung und ihr Mitdenken dankt ihr die EKAS von Herzen und wünscht ihr alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.

## Geschäftsstelle



Dovile Baumgartner

**Dovile Baumgartner** hat per Anfang August 2025 die Arbeit als Sachbearbeiterin bei der EKAS-Geschäftsstelle aufgenommen. Sie ist ausgebildete Kauffrau mit Berufserfahrung in verschiedenen Branchen. Zuletzt war sie bei der Suva im Team Ausbildung tätig.

Dovile Baumgartner ersetzt **Eveline Koch**, die sich beruflich neu orientiert hat. Wir heissen Dovile Baumgartner herzlich im Team der EKAS-Geschäftsstelle willkommen. Zugleich danken wir Eveline Koch vielmals für ihren Einsatz und wünschen ihr zugleich alles Gute für die Zukunft.

## Sachgeschäfte

Die EKAS hat an ihren Sitzungen vom 28. März 2025 und vom 27. Juni 2025 unter anderem:

- die strategischen Grundsätze für die Jahre 2026 bis 2031 verabschiedet;
- einen Entwurf für eine Revision der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (SR 822.116) und ein Schreiben an den Bundesrat zur Anregung dieser Änderung verabschiedet;
- beschlossen, die EKAS-Prüfungskommission aufzulösen und das Reglement für die Prüfung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (EKAS 6057) aufzuheben. Diese Massnahmen wurden durch die Überführung der EKAS-Lehrgänge für Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure in die formale Bildungslandschaft ermöglicht;
- die revidierte «Richtlinie Asbest» (EKAS 6503) verabschiedet;
- die revidierte «Richtlinie Forstarbeiten» (EKAS 2134) verabschiedet;
- vom Entwurf der «Richtlinie Untertagarbeiten» (EKAS 6514) Kenntnis genommen und beschlossen, diesen gemäss Art. 57 Bst. a VUV den interessierten Organisationen zur Anhörung zu unterbreiten;
- den Jahresbericht 2024 der EKAS genehmigt und zuhanden des Bundesrates verabschiedet.

## Was ist die EKAS?

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS ist die zentrale Informations- und Koordinationsstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Als Drehscheibe koordiniert sie die Aufgabenbereiche der Durchführungsorgane im Vollzug, die einheitliche Anwendung der Vorschriften in den Betrieben und die Präventionstätigkeit. Sie stellt die Finanzierung für die Massnahmen zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten sicher und nimmt wichtige Aufgaben in der Ausbildung, der Prä-

vention, der Information sowie in der Erarbeitung von Richtlinien wahr.

Die EKAS setzt sich aus Vertretern der Versicherer, der Durchführungsorgane, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie einer Vertretung des Bundesamtes für Gesundheit zusammen.

[ekas.admin.ch](https://ekas.admin.ch)

# DAS SCHULUNGSKIT FÜR DEN PFLEGEBEREICH.

**DEINE SICHERHEIT IST JETZT.**



Sicherheit am Arbeitsplatz ist lernbar.  
Mit 11 Schulungsmodulen zu den  
wichtigsten Themen der Pflege,  
E-Learning-Plattform und Postern.



**Jetzt kostenlos downloaden  
und am Wettbewerb teilnehmen.**  
**[safeatwork.ch/pflegebereich](https://safeatwork.ch/pflegebereich)**



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS  
[www.ekas.ch](https://www.ekas.ch)